

Ver eins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Mr. 21.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1.50 Ml. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schnalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 22. Mai 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzuzahlen.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Kollegen!

Seid Euch stets bewußt, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Die Tarifabschlüsse von 1908.

II.

Bezüglich Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit finden wir in den Tarifen vereinbart, daß bei 20 Tarifen die Arbeit um 6 Uhr morgens zu beginnen hat, bei 29 Tarifen um 6½ Uhr und bei 41 Tarifen um 7 Uhr. Als Ende der Arbeit ist vorgesehen bei 74 Tarifen 6 Uhr, bei 9 Tarifen 6½ Uhr, bei 9 Tarifen 7 Uhr und bei 3 Tarifen 5½ Uhr. Letztere Tarife haben die Verkürzung der Arbeitszeit am Abend auf Kosten der Mittagspause durchgeführt und können wir diesen Schritt bei großen Städten nur begrüßen. In unseren Großstädten können die Kollegen die 1½stündige Mittagspause doch kaum zu ihrem Vorteil ausnutzen, weil es ihnen in den meisten Fällen auch in dieser Zeit nicht möglich ist, nach Hause zu kommen. Wir finden deshalb in solchen Orten nur eine einstündige Mittagspause, und wird die Arbeitszeit am Abend um eine halbe Stunde gekürzt, was sich als sehr vorteilhaft erwiesen hat. Es sind nur noch wenige Tarife, die eine Arbeitszeit bis 7 Uhr abends vorsehen. Gewöhnlich besteht in diesen Orten noch eine Mittagspause. Wir möchten, wo sich die Aenderung durchführen lässt, empfehlen, die Mittagspause abzuschaffen und dafür die verkürzte Arbeitszeit am Abend einzuführen. Bezüglich der Arbeitszeit im Winter sind gewöhnlich keine besonderen Vereinbarungen getroffen. In einigen Tarifen ist genau bestimmt, wie die Arbeitszeit in den Winternmonaten einzuteilen ist, wieder andere überlassen diese Regelung der freien Vereinbarung. Als Winterarbeitszeit gilt die Zeit vom 1. Oktober bis 1. April, bei andern ist der 15. März, wie wieder andren der 1. März festgelegt.

Bezüglich der Pausen während der Arbeitszeit ist in den Tarifen gleichfalls eine größere Einheitlichkeit zu bemerken. Als Frühstückspause finden wir in den Tarifen 17 mal eine Viertelstunde festgelegt, einmal 20 Minuten, 69 mal eine halbe Stunde. Die halbstündige Frühstückspause beginnt sich immer mehr einzubürgern. Obwohl wir im Interesse der Arbeitszeitverkürzung gerne mit einer Viertelstunde zufrieden sein würden, müssen wir doch im Interesse der Reinlichkeit an der ½stündigen Frühstückspause festhalten. Ueber den Beginn der Frühstückspause ist vereinbart: bei 25 Tarifen 8 Uhr, bei 36 Tarifen 8½ Uhr, bei 7 Tarifen 8¾ Uhr und bei 10 Tarifen 9 Uhr. Als Ende der Frühstückspause bei 25 Tarifen 8½ Uhr, bei 2 8¾ Uhr, bei 41 9 Uhr, bei 6 9¼ Uhr und bei 4 9½ Uhr. Wir möchten den Verhandlungen empfehlen, bei neuen Abschlüssen oder Verhandlungen sich der am meisten üblichen Zeit in bezug auf die Pausen anzupassen, damit auch hier in absehbarer Zeit eine größere Einheitlichkeit erreicht werden kann.

Die Mittagspause beträgt bei 83 Tarifen eine Stunde, bei 9 Tarifen 1 Stunde und bei 55 Tarifen 1½ Stunden. Als Anfang der Mittagspause ist in den meisten Tarifen 12 Uhr festgesetzt, nur bei drei Tarifen beginnt die Mittagspause um 3½ 12 Uhr. Als Ende der Mittagspause ist vorgesehen bei 34 Tarifen 1 Uhr, bei 6 Tarifen 1¼ Uhr und bei 53 Tarifen 1½ Uhr. Eine Vesperpause ist noch in 24 von den 98 Tarifen vorgesehen.

Wir würden es begrüßen, wenn sich Arbeitgeber und unsre Kollegen in den betreffenden Orten dahin verständigen könnten, diese Pause zugunsten der verkürzten Arbeitszeit am Abend abzuschaffen. Auf jeden Fall würden beide Teile darum einen Vorteil gewinnen. Die Arbeitgeber dadurch, daß die Arbeit am Nachmittag nicht unterbrochen wird, die Kollegen in der Weise, daß sie am Abend eine halbe Stunde früher zu Hause sein könnten. Bei 9 Tarifen war eine

Viertelstunde Vesper vorgesehen, bei einem Tarif 25 Minuten, bei 14 Tarifen ½ Stunde.

Die Löhne der in diesem Jahre abgeschlossenen Tarife bleiben im allgemeinen hinter dem sonstigen Durchschnitt etwas zurück, was sich erklären läßt, nachdem es sich im letzten Jahre zunächst um Tarife in Süddeutschland handelt, wo die Löhne niedriger stehen, dann aber kommen kleinere Orte in Frage mit niedrigem Stundenlohn, wodurch der Durchschnitt herab sinkt.

Von den Tarifen hatten 16 nur einen Mindestlohn vorgesehen, 58 hatten zwei Lohnklassen, 14 drei und 8 4 Lohnklassen vereinbart. Bei der 1. Klasse handelt es sich um nur einen Mindestlohn, der für alle Arbeiterkategorien gleich ist, bei der 2. Klasse sind zumeist Löhne für junge Gehilfen unter 20 Jahren und für Gehilfen über 20 Jahre vorgesehen; in dieser Klasse, der die meisten der Tarife angehören, ist der Lohn für Junggehilfen gewöhnlich mit dem der Anstreicher gleichlautend, soweit überhaupt eine Ausscheidung getroffen ist. Bei der 3. Lohnklasse sind drei Mindestlöhne: einer für Junggehilfen, einer für ältere Gehilfen und ein Lohn für Anstreicher vereinbart. Vier Lohnklassen finden wir in der Weise vereinbart, daß entweder zwischen Ausgelernten und Gehilfen unter 20 Jahren nochmals ein Lohn eingeschoben ist, oder daß man für Anstreicher zweierlei Löhne vorsieht, endlich auch dadurch, daß man die Lackierer mit einem besonderen Lohn einbezichtet.

Auf jeden Fall haben wir auf den einheitlichen Mindestlohn hinzuarbeiten. Gelingt es vorläufig noch nicht, diesen durchzuführen, so müssen wir versuchen, die 2. Klasse zu erreichen.

Als Löhne für junge Gehilfen sind in den Tarifen festgelegt: 1 mal 23 bzw. 25 Pfg., 2 mal 30 Pfg., 2 mal 32 Pfg., 4 mal 33 Pfg., 3 mal 34 Pfg., 4 mal 35 Pfg., 5 mal 36 Pfg., 7 mal 37 Pfg., 6 mal 38 Pfg., 1 mal 39 Pfg., 9 mal 40 Pfg., 1 mal 40½ Pfg., 3 mal 41 Pfg., 9 mal 42 Pfg., 2 mal 43 Pfg., 3 mal 44 Pfg., 3 mal 45 Pfg., 2 mal 46 Pfg., 2 mal 47 Pfg., 1 mal 48 Pfg., 1 mal 49 Pfg. und 2 mal 54 Pfg.

Als Löhne für ältere Gehilfen sind vereinbart: 1 mal 30 Pfg., 2 mal 35 Pfg., 2 mal 37 Pfg., 4 mal 40 Pfg., 4 mal 41 Pfg., 12 mal 42 Pfg., 7 mal 43 Pfg., 5 mal 44 Pfg., 11 mal 45 Pfg., 9 mal 46 Pfg., 5 mal 47 Pfg., 6 mal 48 Pfg., 1 mal 49 Pfg., 11 mal 50 Pfg., 4 mal 51 Pfg., 2 mal 52 Pfg., 3 mal 53 Pfg., 1 mal 54 Pfg., 1 mal 55 Pfg., 1 mal 59 Pfg., 2 mal 60 Pfg., 1 mal 62 Pfg. und 1 mal 66 Pfg.

Vereinbarte Löhne für Anstreicher: 1 mal 25 Pfennig, 1 mal 30 Pfg., 1 mal 32 Pfg., 2 mal 34 Pfg., 3 mal 35 Pfg., 1 mal 36 Pfg., 3 mal 37 Pfg., 3 mal 38 Pfg., 1 mal 39 Pfg., 6 mal 40 Pfg., 1 mal 41 Pfg., 5 mal 42 Pfg., 1 mal 43 Pfg., 1 mal 44 Pfg., 2 mal 45 Pfg., 1 mal 46 Pfg., 2 mal 48 Pfg., 1 mal 49 Pfg., 1 mal 54 Pfg.

Als Überstunden ist in einem Teil der Tarife die Zeit von 6 bis 8 Uhr, in anderen die Zeit von 6—9, wieder in anderen die Zeit von 6 bis 10 Uhr angegeben. Eine Mehrzahlung der Überstunden ist bei allen Tarifen zugestanden. Als solche ist festgelegt: 3 mal 5 Pfg., 1 mal 9 Pfg., 46 mal 10 Pfg., 1 mal 12 Pfg., 1 mal 13 Pfg., 2 mal 15 Pfg., 2 mal 20 Pfg., 1 mal 10 Prozent, 83 mal 25 Prozent und 1 mal 50 Prozent.

Als Mehrzahlung für Sonn- und Feiertagsarbeit ist in den Tarifen vorgesehen: 1 mal 5 Pfg., 10 mal 10 Pfg., 2 mal 15 Pfg., 1 mal 19 Pfg., 19 mal 20 Pfg., 1 mal 22 Pfg., 1 mal 24 Pfg., 7 mal 25 Pfg., 4 mal 30 Pfg. In Prozenten ist

eine Mehrzahlung vereinbart: 1 mal 20 Prozent, 3 mal 25 Prozent, 40 mal 50 Prozent und 2 mal 100 Prozent.

Als Auslösung bei Nachtarbeit sehen die Tarife vor: 3 mal 10 Pfg., 1 mal 15 Pfg., 1 mal 19 Pfg., 22 mal 20 Pfg., 1 mal 22 Pfg., 2 mal 24 Pfg., 12 mal 25 Pfg., 7 mal 30 Pfg., 1 mal 50 Pfg., 1 mal 10 Prozent, 2 mal 25 Prozent und 40 mal 50 Prozent.

Aus dieser Zusammensetzung der Mehraufzahlung für Überstunden, Sonntags- und Nachtarbeit zeigt sich recht deutlich, wenn auch nur in einem unbedeutenden Punkte, welchen Vorteil die generelle Regelung einer Frage über ein großes Lohngebiet mit sich bringt. Wir brauchen es uns garnicht zu verschwätzen, daß es noch manches Streites, noch mancher Verhandlung bedarf hätte, bis wir zu der einheitlichen Festlegung der Auflösungen gekommen wären, die wir durch die Verhandlungen in Berlin erzielt haben. Müssen einige Filialen vielleicht einige Pfennige erhöhen, so wird durch die vielen Orte, denen der Vorteil zugute kommt, die Differenz mehr als aufgewogen.

In 80 von den 98 Tarifverträgen des Jahres 1908 ist festgelegt, daß bei Arbeiten außerhalb der Stadt eine besondere Entschädigung zu gewähren ist, bezw. daß der Weg von und zur Arbeit als Arbeitszeit zu betrachten ist. Bei einem Teil der Verträge wird der Weg vom Mittelpunkte der Stadt aus gemessen, bei anderen dient die Stadt als Grenze.

Als Arbeitszeit wird bezahlt der Weg über eine halbe Stunde bei 80 Tarifen. Der Weg über ¾ Stunden bei 2 Tarifen. Der Weg über 1 Stunde bei 24 Tarifen und in einem Tarife der Weg über 1½ Stunden. Nach Kilometerberechnung ist gerechnet bei 4 Tarifen 3 Kilom., bei 3 Tarifen 4 Kilom. und bei 8 Tarifen 5 Kilometer. Als Entschädigung dafür, daß das Mittagessen außerhalb der Wohnung eingenommen werden muß, ist bei Arbeiten außerhalb der Stadt in 31 Tarifen ein Betrag festgelegt, ued zwar in 2 Fällen 40 Pfg., in 16 50 Pfg., in 8 60 Pfg., in 2 70 Pfg. und in einem Falle 75 Pfg. und in zwei Fällen 1 Mark.

Die Gewährung oder Zurückstellung des Fahrgeldes bei auswärtigen Arbeiten ist in den meisten Tarifen vorgesehen, soweit nicht die Klausel des Normaltarifs in Frage kommt. Wo sich ein Übernachten außerhalb der Wohnung notwendig macht, sind in den Tarifen, soweit sie über den Rahmen des Normaltarifs hinausgehen, besondere Entschädigungen festgelegt, was als Mehraufwand gezahlt werden soll. Bei 21 Tarifen sind diese Sähe für Ledige und Verheiratete gleich, während in 35 Tarifen ein Unterschied gemacht wird.

Als einheitliche Entschädigung ist vereinbart: 1 mal 10 Pfg. pro Stunde, 1 mal 80 Pfg., 1 mal 60 Pfg., 3 mal 1 Mark, 2 mal 1,20 Mark, 1 mal 1,25 Mark, 7 mal 1,50 Mark und 5 mal 2 Mark.

Für Ledige ist festgelegt: 2 mal 50 Pfg., 3 mal 75 Pfg., 8 mal 80 Pfg., 14 mal 1 Mark, 2 mal 1,20 Mark, 1 mal 1,30 Mark und 10 mal 1,50 Mark.

Für Verheiratete ist vereinbart: 3 mal 1,20 Mark, 3 mal 1,25 Mark, 17 mal 1,50 Mark, 1 mal 1,75 Mark und 11 mal 2 Mark.

Ferner finden wir bezüglich der Überlandarbeit die Vereinbarung, daß alle 8 Tage freie Fahrt, teilweise auch erst alle 14 Tage freie Hin- und Rückfahrt zu gewähren ist. Teilweise wird bei Überlandarbeit noch Kost und Logis von der Rundfahrt gestellt. In solchen Fällen finden wir deshalb die Vereinbarung, wo Kost und Logis gewährt wird, fällt die Auflösung weg.

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist fast durchweg ausgeschlossen, nur in zwei Tarifen finden wir noch solche vor. Diese beträgt in einem Falle eine Woche, im zweiten 14 Tage. Bei sechs Tarifen ist

vereinbart, daß zwar keine Kündigung besteht, daß aber der Tag als Einheit zu betrachten ist, der Austritt also nur am Abend stattfinden kann.

§ 616 ist allgemein ausgeschlossen. Bei 70 Tarifen ist die Lohnzahlung am Sonnabend, bei 12 Tarifen auf Freitag festgesetzt.

Bezüglich Fassadenarbeit steht im Normaltarif, daß bei fehlenden Gerüsten ein Aufschlag nicht gewährt wird, sondern nur bei Hängegerüst, englischen Böcken, Anlegeleitern etc., bei Arbeiten über 10 Meter. Entgegen dieser für kleine Orte mit niedrigen Häusern ganz überflüssigen Bestimmung wurde in den übrigen Tarifen vereinbart, daß auch unter anderen besonderen Umständen ein Aufschlag auf den Lohn zu gewähren ist. So wurde in den Städten, wo das Auf- und Abrüsten von den Kollegen ausgeführt wird, vereinbart, daß beim Rüsten 10 Pf. in 3 Tarifen und 5 Pf. in 5 Tarifen pro Stunde mehr zu zahlen ist.

Bei anderen Tarifen wurde die im Normaltarif vorgegebene Höhe herabgesetzt; so ist vereinbart, daß 5 Pf. bei 5 m Höhe der Gerüste bezahlt werden müssen, bei 3 Tarifen wird bei 6 m Höhe ein Aufschlag gewährt, bei einem Tarif von 7 m Höhe. Ein weiterer Tarif sieht vor, daß bei Leitern über 12 Eprochen 5 Pf. Aufschlag zu zahlen ist. Schließlich ist bei einem Tarif bei 6 m 5 Pf. und bei 8 m 10 Pf. Aufschlag vereinbart. Bei anderen Tarifen wird besonders bei Brückenarbeit ein Aufschlag verübt. So finden wir, daß die Frage der Aufschläge ganz den örtlichen Verhältnissen angepaßt ist.

Soweit der Normaltarif in Frage kommt, ist hier die Aufforderung schriftlich zu vereinbaren und wird der Lohn bei Einhaltung der sonst üblichen Bedingungen garantiert. Ähnliche Bestimmungen finden wir bei einer Reihe anderer Tarife. Bei 19 ist die Aufforderung ausgeschlossen.

Wie es bisher üblich war, haben sich die Arbeitgeber auch in den neuen Tarifabschlüssen ausbedungen, daß Pfuscharbeit, solange ein Gehilfe in Arbeit steht, nicht gemacht werden darf. Ausnahmsweise vor etwas sozialem Verständnis bestellt waren die Arbeitgeber an einem Orte, die den verheirateten Gehilfen, die weniger als 21 M. pro Woche verdienen, das Pfuschen gestatten. Die Arbeitgeber erkennen hier wenigstens offen an, daß ein verheirateter Gehilfe mit weniger als 21 M. Wochenverdienst nicht in der Lage ist, seine Familie zu ernähren, daß er notwendigerweise nebenbei pfuschen muß. Zwei Tarife wurden abgeschlossen, in denen die Freigabe des 1. Mai vereinbart ist.

Die spezielle Einhaltung der Bundesratsverordnung betreffs der Bearbeitung von Bleiweiß wird in 12 Tarifen gefordert.

Neben der Steigerung der Mindestlöhne war in 20 der 1908 abgeschlossenen Tarife noch eine allgemeine Lohnerhöhung vereinbart. Diese betrug bei einem Tarif 1 Pf., bei 14 Tarifen 2 Pf., bei 4 Tarifen 3 Pf. und bei einem Tarif 4 Pf. pro Stunde.

Eine Steigerung des Mindestlohnes für dieses Jahr (1909) war bei 35 Tarifen vorgesehen und zwar bei 20 Tarifen 1 Pf., bei 18 Tarifen 2 Pf. und bei 2 Tarifen 3 Pf. pro Stunde.

Hin und wieder finden wir außer diesen Hauptbestimmungen in den Tarifen noch einzelne Sonderabmachungen, doch können wir es uns ersparen, darauf näher einzugehen.

Alles in allem genommen können wir mit den Tarifabschlüssen in der Zeit der wirtschaftlichen Niedriglage wohl zufrieden sein. Gewiß wollen wir nicht bestreiten, daß das Resultat der Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband ein anderes geworden wäre, wären die Verhandlungen in eine günstige Geschäftspériode gefallen. Es lag aber nicht in unserer Macht allein, den Zeitpunkt zu bestimmen, vielmehr mußte mit den gegebenen Tatsachen gerechnet werden und diese forderten die Einigung in gewissen Punkten, wie dies zunächst durch den Normaltarif geschehen ist. Schließlich dürfen die Kollegen doch nicht vergessen, daß es sich bei den letzten Verhandlungen nicht mehr um das Durchsetzen von bestimmten Forderungen handeln konnte, sondern daß die Frage die war, wollen wir die vor den Herren Unparteiischen vorgeschlagenen Vermittlungsvorschläge annehmen oder ablehnen, und daß es da im Interesse der Organisation lag, zunächst die Abschlagszahlung anzunehmen, steht außer allem Zweifel und wird nur von den Kollegen bestritten werden, denen die gegebene Situation keineswegs klar war.

Eine Tatsache dürfen wir indes nicht verleugnen, daß es uns so wenig wie den Arbeitgebern gelingen wird, alle Forderungen gleichzeitig durchzudrücken. Es ist uns dies früher nicht bei örtlichen Abschlüssen gelungen und wird uns jetzt auch bei zentralen Verhandlungen nicht möglich sein. Hauptfache bleibt, daß wir vorwärts kommen.

Schon zeigen sich indes die Spuren für eine günstigere Geschäftspériode und diese ist die erste

Vorbedingung, mit der Kraft der Organisation mehr als im letzten Jahre herauszuholen. An uns liegt es, die Zwischenzeit auszunützen, die Organisation auszubauen, zu rüsten und die Kollegen aufzuklären über die veränderte Situation, damit wir bei den folgenden Kämpfen alle auf unsrer Seite haben.

Das Individuum und sein Verhältnis zur Umwelt.

II.

Offenbar stehen die wirtschaftlichen und sozialen Zustände und die sozialen Gedanken und Gefühle in einer ununterbrochenen Wechselwirkung. Die einen werden durch die anderen beeinflußt. Es ist allerdings richtig, daß der Mensch in erster Linie ein Wesen ist mit materiellen Bedürfnissen nach Nahrung, Kleidung usw., und daß sich die sozialen Ideen erst in zweiter Linie bemerkbar machen, woraus man schließen muß, daß die Erzeugnisse der Materie sind; außerdem läßt sich aber auch nicht bestreiten, daß die sozialen Ideen wieder auf die wirtschaftlichen Verhältnisse einwirken und sie umgestalten.

Was in einem gegebenen Augenblick das Ursprüngliche ist, vermag niemand festzustellen, weshalb es eigentlich nur ein müßiger Wortstreit ist, ob die materiellen Verhältnisse die Ursache der Entwicklung sind (materialistische Auffassung) oder ob die sozialen Ideen die Veränderung bewirken (ideologische Auffassung); denn in der heutigen Kulturmenschheit, und davon kommt es für uns an, treibt ein Teil den andern. Zu diesem Sinne ist auch die Aussage von Marx zu verstehen, daß „Rechtsverhältnisse und Staatsformen in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln“ und daß „die Produktionsweise des materiellen Lebens den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt bedingt.“ Wenn man hier an eine wechselseitige Bedingtheit denkt und wenn man den Begriff „geistiger Lebensspaziergang“ auf die sozialpsychischen Vorgänge beschreibt, so distanziert man den Ideengang von Marx wohl nahe kommen. Es bedeutet eine Übertragung und Verzerrung des Marx'schen Gedankens, wollte man das Materielle als die einzige Triebkraft in der Entwicklung hinstellen und den Einfluß der Ideen vernachlässigen, wollte man gar den Versuch machen, das gesamte Geistesleben des Menschen aus dem Wirtschaftsleben zu erklären. Dieser Dualismus, der einen an sich richtigen Gedanken auf die Spitze treibt, muß aus den Köpfen des Proletariats verschwinden und es muß statt dessen die Überzeugung hineingebracht werden, daß es neben den wirtschaftlichen Verhältnissen auch sozialpsychische sind, die dem Strom der Menschheit Richtung und Kraft verleihen. Diese Einsicht wird dazu führen, mehr noch als bisher in der sozialen Frage eine Frage der Bildung und Erziehung zu erblicken und nicht bloß eine Magenfrage. Diese Einsicht die die materiellen Bedingungen nicht vernachlässigt, aber auch die geistigen Einflüsse mit in Rechnung stellt, war ja im Reime immer vorhanden und trat in der praktischen Agitation für den Sozialismus dadurch hervor, daß man sich nicht nur an das materielle Interesse der Proletarier wandte, sondern auch den Verstand, das Gefühl, den Willen bearbeitete. Die Arbeiterbewegung, diese größte Kulturbewegung aller Zeiten, hat dort, wo sie rein auftrat, nicht das materielle Interesse in den Vordergrund gebracht, in der Absicht, Neid und Haß zu erregen, sondern sie hat ihre Hauptaufgabe von jener darin erblickt, überzeugte, klassenbewußte Arbeiter zu erziehen, die das Unrecht in der heutigen Gesellschaft empfinden, die die Ursachen dieses Unrechts zu ergründen suchen und den festen Willen haben, dem Unrecht ein Ende zu machen. Diesen Idealismus, der als edelste Blüte aus dem Interessentenkreise des Materialismus hervorspricht, zu hegen und zu pflegen, ist eine Aufgabe, die wir von den Edelsten der Menschheit als Erbteil überkommen haben. Und wir dürfen in diesem Sinne mit dem Philosophen Fichte sprechen: „Nein, verlaß uns nicht, heiliges Banner der Menschheit, tröstender Gedanke, daß aus jeder unserer Arbeiten und aus jedem unser Leiden unserm Bruder Geschlechte eine neue Wonne entspringt, daß wir für sie arbeiten und nicht vergebens arbeiten; daß an der Stelle, wo wir uns jetzt abmühen und zerstreuen werden, und — was schlimmer ist als das — gräßlich irren und fehlen, einst ein Geschlecht blühen wird, das immer darf, was es will, weil es nichts will, als gutes.“

Soviel steht fest: soll sich das alte erneuern, soll ein neues Reich das alte Unrecht beseitigen, so müssen sich zwei Dinge vereinigen, eine weltentflammende ethische Idee und eine technisch vollkommene Wirtschaftswise. Diese Vereinigung von Idealismus und Materialismus bildet die Grundlage des modernen Sozialismus, und steigen wird der Sozialismus nur unter dem Banner einer großen Idee, die da lehrt, daß der Mensch höher steht als das tote Material und die Menschheit höher als die wirtschaftliche Ordnung.

Es ist eine viel gehörte Behauptung, daß der einzelne Mensch das Produkt der Verhältnisse sei, daß er gewissermaßen aus den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen hervorwächst wie die Pflanze aus dem Erdreich. Diese Aussöhnung über das Verhältnis des Individiums zu seiner Umwelt enthält eine große Wahrheit, denn in der Tat ist das soziale Milieu (Umwelt), in dem der Mensch geboren wird und aufwächst, der feste Untergrund, die Welt, in der er atmet, lebt und webt, in der er denkt

und fühlt und strebt. Bei dem Durchschnittsmenschen wird man dies ohne weiteres zugeben, denn dieser bleibt zettelbens nur der Abklatsch seiner Umgebung und er trägt sein ganzes Leben hindurch das Gepräge von dem, was ihm von allen Seiten ausgedrückt worden ist. Seine Auseinandersetzungen sind im großen und ganzen die seiner Gruppe, seine Sympathien und Antipathien richten sich nach denen seiner Gruppe. In seinem Geiste laufen, wie in einem Brennpunkte, alle Strahlen zusammen, die von seiner Umwelt ausgehen; auch das geistige Leben der vergangenen Generationen kondensiert sich wie ein Niederschlag in seinem Hirn; die Erfahrungen von Fahrtausenden, uralt Vorurteile und Urteile, längst überlebte Gedankenformen und Strömungen, alles das konzentriert sich in dem Innern des Individiums und erzeugt einen bestimmten Typus.

Und mög sich ein Mensch auch Bildung zu eignen mit der ausgesprochenen Absicht, sich von seiner Gruppe emanzipieren, mag er auch geistige Eindrücke und Einflüsse von auswärts und außerhalb seiner sozialen Gruppe in sich aufnehmen, mag er auch die Kulturschäfte des klassischen Altertums an sich heranbringen, wie blutwenig verschlägt die Bildung gegenüber jener anerzogenen aus seiner Umwelt entsprungenen Auseinandersetzung, die den Geist der sozialen Gruppe atmelt! Man betrachte nur die Gelehrten und Gelehrten unserer Tage, die alle mögliche Wissenschaft in sich aufgespeichert haben, die sich begeistert haben an den Heldenbildern der Vorzeit und die bewundernd aufgeklärt haben zu den großen Meistern der Vergangenheit, sind sie nicht in ihrer übergroßen Mehrzahl kleinliche Geister geblieben, Streber und Phantasten, Mucker und Philister? Die Bildung hat sie nur von außen berührt, sie ist an ihnen herabgefallen wie das Wasser an einer fetten Gans, aber im Innern sind sie geblieben, was sie waren. Und selbst die wenigen großen Männer, denen es gelang, sich über ihre Gruppe zu erheben und ihrer Zeit um Jahrhunderte vorauszusehen, auch sie tragen noch die Spuren ihres Milieus an sich und auch ihre Werke verraten den Charakter ihrer Zeit und ihrer Umwelt. Auch der größte Mann ist ein Kind seiner Zeit, auch er muß der sozialen Gruppe seinen Tribut zahlen. Um wieviel mehr ist dies bei den übrigen Menschen, bei der Masse der All.

Für die Behauptung, daß das Individuum in sozialpsychischer Beziehung — wohlgemerkt nur in sozialpsychischer Beziehung! — das Erzeugnis des sozialen Elementes sei, in dem es unterschwindet, bietet uns die Kunst einen Beweis. Während die Wissenschaft das Individuelle zu zergliedern sucht, schiltbert die Kunst das Allgemeine, das Typische. Der Künstler wirkt einen Menschen auf die Leinwand oder stellt einen Menschen auf die Bühne, der typische Zug an sich trägt und deshalb in unserem Innern verwandte Saiten in Schwingung versetzt. Er zeigt uns mit ein paar Strichen einen Engländer, einen Chinesen, einen Bauern, einen Matrosen, einen Geizhals, einen Spieler, lauter Typen, die aus den verschiedenartigsten Individuen zusammengesetzt sind. Es gibt Tausende von Bauern, die sich alle voneinander unterscheiden, der Maler zeigt uns den Bauer als einen Typus; es gibt Millionen von Menschen, aber Goethe zeigt uns den Faust, den Menschen, den Typus eines Menschen.

Und hier stoßen wir auf die eigenartige Wahrnehmung, daß hinter jedem Typus zahllose Individuen stehen, daß jede Gruppe aus zahllosen Einzelwesen zusammenge setzt ist, von denen jedes eine Persönlichkeit ist und sein eigenes Leben lebt. Jeder Mensch ist ein Mikrokosmus, eine Welt im kleinen; jedes Individuum birgt eine Welt von Gefühlen, Auseinandersetzungen und Willensrichtungen in sich, die es wie ein Heiligtum in seinem Innern hegt und gegen die Umwelt abschließt. Jeder Mensch ist eine Persönlichkeit, die sich aus der Masse heraushebt, eine Individualität, die aus den Fluten immer wieder emporsteigt, so sehr auch das soziale Milieu die Unterschiede verwischen will. Die Menschheit bedarf der Individualitäten, der Unstetigkeit, der Ungleichheiten, um sich vorwärts und aufwärts entwickeln zu können. Wie Nietzsche sagt: „Auf tausend Brücken und Stegen sollen sich die Menschen drängen zur Zukunft und immer mehr Krieg und Ungleichheit soll zwischen sie gesetzt sein; so läßt mich meine große Liebe leben. In die Höhe will es sich bauen, das Leben, mit Pfeilern und Stufen,

in weite Fernen will es blicken und hinans nach seligen Schönheiten — darum braucht es Höchst Und weil es Höchst braucht, braucht es Stufen und Widerspruch der Stufen und Steigenden. Steigen will das Leben und steigend sich überwinden. Also lasst uns Feinde sein, meine Freunde, göttlich wollen wir voneinander streben!"

Protokoll des Gauarifamtes für das Maler- und Anstreicher gewerbe zu Essen.

Essen, den 23. April 1909.

Anwesend: Beigeordneter Rath, als Vorsitzender; F. Wenner-Varnon, F. Karrenbrock-Essen, Sichtermann-Düsseldorf, Würz-Dortmund, Spindler-Duisburg, Buchel-Köln, Mackert-Essen, Quijau-Düsseldorf, Bachhaus-Eberfeld, Schulz-Essen als Mitglieder, sowie C. Oberemt-Essen und Bühl-Essen als unparteiische Mitglieder, außerdem Überstadtkreisrat Greve als Protokollführer.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung 10 Uhr mittags. Es wird verhandelt beziehungsweise beschlossen zu Punkt 1:

Punkt 1 der Tagesordnung: Verlängerung der Tarife für Gelsenkirchen, Siegen, Ronsdorf und Monsdorf.

Hier wird auf die dem Protokoll beigelegte Entscheidung verwiesen.

Punkt 2: Verschiedenes. Der Vorsitzende teilte zunächst mit, daß die Kölner Angelegenheit erledigt sei.

Herr Quijau-Düsseldorf batte um Entscheidung über nachstehenden Antrag:

Ist die Arbeitszeit durch Verkürzung oder Fortfall der Ruhepause verlängert, so ist für die Zeit, die über die jeweils festgelegte Arbeitszeit hinausgeht, der Aufschlag für Überstunden zu zahlen.

Die Entscheidung über diese Frage wird vertagt.

Herr Gauleiter Buchholz bittet die Besetzung der örtlichen Tarifüberwachungskommissionen durch die einzelnen Verbände seitens des Gauarifamtes vorzunehmen.

Das Gauarifamt empfiehlt die Besetzung der einzelnen örtlichen Tarifüberwachungskommissionen wie folgt:

Die Tarifüberwachungskommissionen in Koblenz, Darmstadt, Wiesbaden, Tübingen, Hamborn, Oberhausen, Düsseldorf, Gladbeck, Bochum, Dortmund und Hagen mit Mitgliedern des Verbandes der Maler, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands allein, die Tarifüberwachungskommissionen in Köln, Düsseldorf, Duisburg, Düsseldorf, Eberfeld, Essen mit je 2 Mitgliedern des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands und je einem Mitglied des Zentralverbandes christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands zu beitreten. Die Tarifüberwachungskommission Bochum mit je 2 Mitgliedern dieser Arbeitnehmerverbände; die Tarifüberwachungskommission in Münster mit 4 Mitgliedern des Zentralverbandes christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands und mit 2 Mitgliedern der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands und die Tarifüberwachungskommission in Herne mit je einem Mitglied der oben näher bezeichneten Arbeitnehmerorganisationen zu besetzen.

In die örtlichen Tarifüberwachungskommissionen in Düsseldorf und Herne treten noch je ein Mitglied der betreffenden Innungsausschüsse.

Herr Gauleiter Buchholz machte darauf aufmerksam, daß für die Folge nach der Geschäftseröffnung für die Überwachung, Einhaltung und Ausgestaltung des in Wiesbaden am 30. April 1908 vereinbarten Normaltariffs im Malergewerbe zu verfahren sei.

Der Vorsitzende schloß hierauf um 1 Uhr mittags die Sitzung.

Rath,
Vorsitzender.

Greve,
Protokollführer.

Zum Protokoll des Gauarifamtes für das Maler- und Anstreicher gewerbe zu Essen vom 23. April 1909.

Entscheidung.

Das Gauarifamt zu Essen hat unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-Essen und unter Mitwirkung der Herren: C. Oberemt-Essen, F. Wenner-Essen, F. Karrenbrock-Essen, Sichtermann-Düsseldorf, Würz-Dortmund, Spindler-Duisburg, Buchel-Köln, Mackert-Essen, Quijau-Düsseldorf, Bachhaus-Eberfeld, Schulz-Essen am 23. April 1909 dahin entschieden:

Die für Ronsdorf, Monsdorf, Siegen und Gelsenkirchen bestehenden Kollektivarbeitsverträge bleiben bis zum 31. März 1909 unverändert in Gültigkeit.

Entscheidung und Entscheidung gründet.

Für die Orte Ronsdorf, Siegen und Gelsenkirchen sind zwischen den beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Kollektivarbeitsverträge abgeschlossen. Über die Fortdauer dieser Verträge über den 31. Dezember 1908 hinaus bis zum 31. Dezember 1909 sind die Vertragsparteien uneins.

Die Arbeitgeber behaupten die Fortdauer mit der Begründung, daß eine Verlängerung sämtlicher nach dem 1. Mai 1908 abgelaufenen Verträge bis zum 31. Dezember 1909 vereinbart und auch von den Arbeitnehmern anerkannt sei.

Die Arbeitnehmer behaupten Ablauf der Verträge unter Berufung darauf, daß

1. die Verträge für die genannten Orte nicht mit dem Arbeitgeberbund, sondern mit anderen Vertragsparteien der Arbeitgeber abgeschlossen seien, daß mithin eine Erneuerung der Verträge mit dem Arbeitgeberbund durch besondere Vereinbarungen abgeschlossen werden müsse,

2. die auf die Verlängerung der Verträge bezügliche Mitteilung an den Arbeitgeberbund vom 16. März 1908 durch folgenden Satz eingeschränkt sei:

Bemerken möchten wir hierbei noch, daß es sich nach unserer Auffassung nur um Tarifverträge handeln kann, welche mit Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen sind, die mit dem heutigen Tage Mitglied des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe waren.

aus einem Antwortschreiben des Arbeitgeberbundes vom 18. Juni 1908 geht hervor, daß der Verbandsvorstand auf diese leichte Bemerkung offiziell nicht eingegangen ist, sondern lediglich persönlich gegeben hat,

es auch nicht so genau zu nehmen, daß die jetzt bestehende Abmachung nur für diejenigen Orte Gültigkeit hat, welche mit dem heutigen Tage Mitglieder unseres Hauptverbandes sind.

Auf dieses Schreiben ist eine Antwort nicht erfolgt. Das Gauarifamt hat mit 8 gegen 4 Stimmen bei einer Stimmenthaltung der Aussicht der Arbeitgeber recht gegeben.

Es hat nicht verkannt, daß eine rein juristische Beurteilung der Frage außerordentlich schwierig sei.

Wenn auch der Arbeitgeberbund nicht als Rechtsnachfolger der früheren Vertragsparteien der Arbeitgeber anzusehen sei, so liege es doch in der Natur des Tarifwillens der Parteien, daß der Arbeitgeberbund tatsächlich ebenso die vertragschließenden Arbeitgeber darstelle, wie die früheren Tarifverbände: Wenn somit an sich eine Fortdauer der Verträge mit dem Arbeitgeberbund gesichert sei, so könne aus der vorliegenden Korrespondenz nicht mit juristischer Bestimmtheit gefolgert werden, daß die Vertragsparteien übereinstimmend den Willen befunden hätten, die fraglichen vier Orte von der allgemein durchgeführten Verlängerung der Verträge auszuschließen. Eine ausnahmslose Verlängerung sei vielmehr in der auch andererorts in Deutschland einheitlichen Gestaltung des Tarifvertrags im Malergewerbe begründet und im Vertragsgebiet dieses Einigungsamts um so mehr anzuerkennen, als doch in kürzer Frist die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag beginnen und die getrennten Vertragsverhandlungen bezüglich der fraglichen vier Orte zwecklos seien.

Der Vorsitzende des Gauarifamtes:

Rath, Beigeordneter der Stadt Essen.

Die neue Reichs-Versicherungsordnung.

I.

Dass die deutsche Sozialgesetzgebung nur ein Stück und Flickwerk darstellt, darüber können heute Zweifel bei jedem vernünftig denkenden Sozialpolitiker nicht mehr bestehen. Die Arbeiterversicherung wird bisher durch die Reichsgelege über:

1. die Krankenversicherung (15. 6. 88, 10. 4. 92 und 30. 5. 03);
2. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (v. 5. 1886, Abschn. B.);
3. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 (Mantelgesetz);
4. die Gewerbe-Unfallversicherung;
5. Unfallversicherung über Land- und Forstwirtschaft;
6. Bau-Unfallversicherung;
7. See-Unfallversicherung
8. endlich das Invalidenversicherungsgesetz

Gabei ist in jedem Versicherungszweig der Kreis der versicherungspflichtigen Personen ein anderer. Die Grundlagen sowohl wie der Aufbau der Versicherungsgesetze sind völlig verschieden. Die Einheitlichkeit fehlt nach jeder Richtung. Daher auch seit Jahren die Forderung für eine grundlegende Ordnung der Arbeiterversicherungsgesetze. Die Berechtigung dieser Forderung ist denn auch ernstlich nicht bestritten worden. Wir meinen sogar, daß man aus den Reden des früheren Staatssekretärs, Grafen v. Posadowsky im Reichstage zu der Annahme berechtigt war, daß die Regierung ja selbst einer Zusammenlegung der drei Versicherungszweige nicht ablehnend, die Vorarbeiten dazu just im Gang seien. Indessen bereits bei der Etatserörterung im Jahre 1907 fand die Absage des Grafen v. Posadowsky. Er verwahrte sich dagegen, jemals eine derartige Voreitung gegeben zu haben; er habe nur von einer Zusammenlegung der „Gesellschaftsmaterie“ gesprochen.

Die von dem Nachfolger des Grafen v. Posadowsky, Staatssekretär Herrn v. Bethmann-Hollweg, dem Bundesrat am 2. April d. J. zur Beratung und Beschlusffassung vorgelegte Reichs-Versicherungsordnung ist denn auch tatsächlich nur eine äußerliche Zusammenlegung der in Frage kommenden Gesetze. Diesem sozialen Gesetzbuch mit seinen 1753 Paragraphen merkt man sofort die Reichlichkeit auf das Unternehmen an. Man hat das Gefühl, daß die Regierung die Forderungen des Unternehmers sich als Reichsthrur für das Gesetz hat nehmen wollen. Man darf sich daher auch nicht wundern — sinnieren die Tendenz der Willkür für das Unternehmertum offenbar ist, daß dabei die Rechte der Versicherten natürlich in ganz beträchtlicher Weise beschnitten sind. Was in der Vorlage an Erweiterung der Versicherung geboten wird, ist so geringer Art, daß auch hier die Regierung genug war, durchaus nicht über das hinauszugehen, was die Unternehmer zugestanden haben. Wie wir den Inhalt der neuen Versicherungsordnung — was dadurch berücksichtigt wird — kurz erläutern, soll zunächst unsere Behauptung, daß die neue Reichs-Versicherungsordnung mit Rücksicht auf die Unternehmer zugeschnitten ist, historisch beleuchtet werden.

Dass die deutsche Sozialpolitik in „besonnener Weise“ fortgeführt werden soll, ist schon von dem Reichslandrat v. Bülow bei den Wahlen 1907 betont worden. Diese „besonnene“ Sozialpolitik ist indes lediglich von unserem „Scharfmacher“ unter den Unternehmern abhängig. Die rücksichtslose, brutale Interessentvertretung ist der „Zentralverband deutscher Industrieller“.

Eben dieser Zentralverband deutscher Industrieller hielt am 28. Oktober 1908 eine Delegiertenversammlung ab. Als Gäste waren, wie sich das versteht, unter anderem der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg und der Präsident des Reichsversicherungsamts Herr v. Aufmann anwesend. Verschiedene Resolutionen, in denen zur Sozialgesetzgebung Stellung genommen wurde, fanden Annahme. In einer die Krankenversicherung betreffenden wurde betont, daß die angeblichen Missstände in der Verwaltung der Ortskrankenkassen mit ernstester Aufmerksamkeit verfolgt seien. Der Grund dieser Missstände sei in der Verteilung des Stimmenvorhaltnisses zwischen Arbeitern und Unternehmern zu suchen. Der Zentralverband erklärte sich namens des von ihm vertretenen größten und bedeutsamsten Teiles der deutschen Industrie bereit, die Hälfte der Gesamtbeträge zu den Krankenkassen, sonst des bisherigen Drittels, zu übernehmen, sofern die Regierung der Industrie die Sicherheit geben wolle, daß in dem Gesetzesentwurf über die Reform der Krankenkassen

1. der Fortbestand der Betriebskrankenkassen wesentlich in denselben Umfang wie in der Gegenwart unter Aufrechterhaltung der Vorschriften des § 64 des Krankenversicherungsgesetzes (soll unumschränkt Herrschaft des Betriebsinhabers auf die Kassenverwaltung) anerkannt wird;
2. in den Ortskrankenkassen und Betriebskrankenkassen Unternehmer und Arbeiter in den Vorständen und Gene-

ralversammlungen je die Hälfte der Stimmen führen; 3. in den Betriebskrankenkassen der Fabrikbesitzer den Vorsitz führt, in den Ortskrankenkassen ein von einer hierzu geeigneten Behörde zu bestellender unparteiischer Vorsitzender die Verhandlungen leitet und mit dem Rechte ausgestattet wird, bei Stimmenungleichheit den Ausschlag zu geben.

Bei der Unfallversicherung erklärte der Centralverband, daß er den aus einer Zusammenlegung der verschiedenen Arbeiterversicherungsgesetze gerichteten Bestrebungen und insbesondere jeder Gefährdung oder Einschränkung des Bestandes und der Selbstverwaltung der Betriebsgenossenschaften für die Unfallversicherung der Arbeiter die größte Entgegensetzung werde. Notwendig sei weiter, daß die durch das Gewerbeunfallversicherungsgesetz vom 5. Juli 1900 geschaffenen Bestimmungen über wesentlich erhöhte Ansammlungen zum Reservefonds der Berufsgenossenschaft aufgehoben werden.

Endlich forderte der Centralverband bezüglich der Witwen- und Waisenversicherung, daß, wenn die infolge des § 15 des Zolltarifgesetzes vom 20. Dezember 1902 vorgesehenen Rücklagen aus den Mehrerträgnissen der Fälle nicht zur Durchführung der Versicherung reichen sollten, die Industrie nur nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und gerechter Verteilung der Gesamtlast auf die an dieser Versicherung interessierten Kreise herangezogen werde. Dabei ist indes Voraussetzung, daß die Witwen- und Waisenversicherung nicht über den Kreis der von der Unfall- und Invalidenversicherung umfaßten Personen hinausgeht.

Das waren die „Wünsche“ der Unternehmer. Geht man nun die neue Versicherungsordnung durch, dann kann man sagen: Die „Wünsche“ der Unternehmer haben Berücksichtigung fast bis zum Äußersten über dem i-Punkt gefunden. Die Unternehmer können zufrieden sein, dieses neue Monstrum der Reichs-Versicherungsordnung entspricht der Fortführung der von Bülow verkündeten „besonnenen“ Sozialreform.

In sechs Büchern mit insgesamt 1753 Paragraphen sind die zeitig bestehenden Sozialgesetze ineinandergelegt. Von einem einheitlichen Aufbau der Grundlagen und des inneren Wesens der Versicherung ist nicht die leiseste Spur vorhanden.

Indessen, es Klingt fast wie Hohn, wenn man sagt, daß trotz so vielseitiger Vorschläge noch immer keine Organisation gefunden, von der sich auch nur mit einiger Sicherheit sagen ließe, sie vereinige die Vorzüge der seitherigen Organisation in sich, vermeide indes die bisherigen Mängel. Nach dem Entwurf sollen für die Angelegenheiten der gesamten Reichs-Versicherungsordnung nur die Instanzangänge und die Versicherungsbehörden einheitlich werden.

Das erste Buch enthält außer den allgemeinen Grundzügen der Organisation gewisse, für alle Träger und Zweige der Versicherung übereinstimmende Vorschriften und Begriffsbestimmungen. Es regelt die Verhältnisse der Versicherungsbehörden. Das zweite, dritte und vierte Buch bringen die besonderen Vorschriften für die Einzelzweige der Reichs-Versicherungsordnung in der Reihenfolge ihrer historischen Entstehung, für die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Im fünften und sechsten Buch endlich sind die Vorschriften über die gegenwärtigen Beziehungen aus den verschiedenen Versicherungszweigen sowie über das Verfahren in den Sprach- und Geschäftssachen enthalten.

Danach beruht die Durchführung der Reichs-Versicherungsordnung auch für die Zukunft auf den schon heute für jeden Versicherungszweig bestehenden Versicherungs trägern, d. h. für die Krankenversicherung auf den Krankenkassen, für die Unfallversicherung auf den Berufsgenossenschaften und den staatlichen und kommunalen Ausführungsbehörden, für die Invalidenversicherung auf den Versicherungsanstalten. Indessen die Wahlbarkeit der Frau, die bisher nur für die Krankenkassen als Trägerin der Krankenversicherung bestand, ist wohl mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung, auf alle Versicherungsträger ausgedehnt. Haben bisher neben den Versicherungsträgern noch Verwaltungsbehörden und ordentliche Gerichte mitgewirkt, so wird diese Tätigkeit für die Zukunft von bestehenden Versicherungsbehörden ausgedehnt, die sich in den drei Instanzen übereinander aufbauen sollen, nämlich: Versicherungsamt und Oberversicherungsamt und Reichs-Versicherungsamt. Diezen Instanzen sollen Unternehmer und Arbeiter in gleicher Zahl angehören. Für das Versicherungsamt werden dieselben von den Krankenkassenvertretern; für das Oberversicherungsamt von den Vertretern der Versicherten beim Versicherungsamt; für das Reichs-Versicherungsamt von Vertretern beim Ober-Versicherungsamt gewählt.

Ob die Versicherungsämter als selbständige Behörden errichtet oder an bereits bestehende Behörden angegliedert werden, soll in dem Ereignis der Landeszentralbehörde liegen; desgleichen die Abgrenzung ihres Bezirks. Nach dem Entwurf der Versicherungsordnung ist anzunehmen, daß die Bezirke der heutigen unteren Verwaltungsbehörden auch den Bezirk für das Versicherungsamt bilden. Die Arbeiterversicherungsämter sollen indessen den Bezirk der heutigen höheren Verwaltungsbehörden umfassen.

Sowohl wären die allgemeinen Bestimmungen erörtert. Die Aufgaben der verschiedenen Versicherungsämter wollen wir bei Erörterung der einzelnen Versicherungszweige besprechen.

Die Krankenversicherung.

Der Versicherungspflicht werden unterstellt: Personen, die als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder als Dienstleister beschäftigt werden; 2. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sowie sonstige Angestellte, die mit einer ähnlichen gehobenen Tätigkeit im Hauptberufe beschäftigt werden; 3. Handlungsbürgen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken; 4. Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen; 5. Lehrer und Erzieher; 6. Hausgewerbetreibende; 7. Personen der Schiffsbeförderung deutscher Seefahrzeuge, sofern für diese Personen weder die §§ 553 bis 553b des Handelsgesetzbuchs gelten, sowie Personen der Schiffsbeförderung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt.

Die unter 2 bis 5 benannten Personen sowie die Schiffer kommen nur dann für die Versicherung in Frage, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Gehalt, Lohn oder sonstigem Entgelt 2000 Mk. nicht übersteigt.

Dennach sind auch diesen Personen der Versicherung unterstellt, deren Beschäftigung durch die Statistik der staatlichen Arbeitgeber Bahn, die der Versicherungsfrage im

vertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Ebenso die unselbstständig beschäftigten Personen in den Handelsbetrieben wie auch die Handelsbetreibenden.

Indessen dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter nicht etwa dem Gedanken an sozialer Fürsorge entstammt. Mit wunderbarer Naivität sagt die Begründung des Entwurfs, daß angesichts der zunehmenden Landflucht die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in die Versicherung besonders wichtig ist. Es bricht sich darin auch die Erkenntnis von dieser Notwendigkeit in steigendem Maße auch in den Kreisen derjenigen landwirtschaftlichen Arbeitgeber Bahn, die der Versicherungsfrage im Hinblick auf die damit verbundene Belastung mit Kosten, Unständen und Mühselwaltung sowie in der Besorgnis übergebrachter Beziehungen seither ablehnend gegenüberstanden haben.

Indessen hören wir, wie nach dem Entwurf die landwirtschaftliche Krankenversicherung aussehen soll: „So wichtig und dringlich die Durchführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung auch ist, so darf sie doch die Leistungsfähigkeit der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten nicht über Weißwir in Anspruch nehmen.“

Außerdem tritt aus Antrag der Unternehmer während der Geltungsdauer des Arbeitsvertrages unter Fortfall des Anspruchs auf Krankengeld eine Ermäßigung der Kostenbeiträge auf die Hälfte ein, wenn erweislich:

1. der Arbeitsvertrag mindestens auf ein Jahr abgeschlossen ist;

2. die Versicherten entweder jährliche Naturleistungen mindestens im dreihundertfachen Werte des schwangergemäßen täglichen Krankengeldes erhalten, oder für den Arbeitstag einen Lohn mindestens im Werte dieses Krankengeldes beziehen und

3. die Versicherten auf Fortgewährung dieser Leistungen innerhalb der Geltungszeit des Arbeitsvertrages mindestens für die gleiche Dauer des Krankengeldbezugs einen Rechtsanspruch haben (§ 504).

Indessen mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes kann auch noch bei geringeren Geld- oder Naturleistungen das Statut der Kasse eine Rückerstattung des Krankengeldes vorsehen. Durch Statut mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes kann ferner bestimmt werden, daß Hauseinwohner Krankengeld nicht erhalten, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung eine dauernde jährliche Rente von mindestens einhundertfünfzigtausend Beträgen beschäftigungsfähigen täglichen Krankengeldes beziehen. Werner kann das Statut das Krankengeld für die Zeit von 1. Oktober bis zum 31. März oder für einen Teil dieser Zeit bis auf ein Viertel des ortsbürolichen Tagelohnes herabsetzen. Beachtet man, daß wir heute noch Landkreise haben, in denen der „ortsbüroliche“ Tagelohn nur 1 Pf. beträgt — für weibliche und jugendliche Arbeiter ist er noch geringer —, so genügt schon eine jährliche Rente von 75 Prozent, um den Krankengeldbezug auszuschließen. Diese Maßnahmen sollen notwendig sein, wenn, wie es in der Begründung heißt, nicht die Belastung zum Schaden der Beitragspflichtigen und ohne Nutzen für die wirklich Berechtigten sich ungebührlich steigern sollte. Auf dem platten Lande vertreten die oft weitesten Entfernung die Bewährung der ärztlichen Hilfe und der Krankenhausbehandlung, während sie anderseits in gewissem Grade der Simulation vorwirkt. Auch pflegten die üblichen Arbeitsspannen in den Wintermonaten eine stärkere Anspruchnahme der Mittel der Versicherung zu bedingen.

Der „Segen“ und die „Wohltat“, den die Versicherung zeitigen wird, läßt sich nach dem Vorhergesagten schon beurteilen. Es erfüllt sich auch, auf die teils sehr komplizierten Bestimmungen derjenigen Arbeiterkategorien, die der Versicherung nun unterstellt sind, näher einzugehen; sie halten sich im Rahmen der eben erörterten Bestimmungen über die Lohnarbeiter.

Wenden wir uns nun dem Kassenwesen zu. Für diejenigen in die Versicherung einbezogenen Personen sollen als Träger der Versicherung Landeskrankenkassen errichtet werden. Indessen auch hier soll die Landes-Zentralbehörde „freien Spielraum“ haben, bestimmten zu können, ob gewisse Kategorien der neu Versicherten den Ortskrankenkassen statt den Landkrankenkassen anzugesiedeln sind.

Die Zersplitterung der deutschen Krankenversicherung bleibt — abgesehen davon, daß die Gemeindekrankenversicherung endlich bestätigt werden soll — nach dem Entwurf auch fürscheinlich bestehen. Das buntscheckige Gebilde der verschiedenen Kassenarten bleibt im wesentlichen wie es ist. Demgegenüber hat es kaum eine Bedeutung, wenn die Betriebskrankenkassen mit weniger als 250 Mitgliedern aufgehoben werden. Die Innungskrankenkassen bleiben bestehen, „wenn ihre Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkasse gleichwertig oder doch binnen sechs Monaten gleichwertig gemacht werden (§ 928)“. Die Begründung spendet diesen beiden Kassenarten ein überzeugendes Lob.

Bezüglich der Ortskrankenkassen sagt die Begründung, daß es wünschenswert sei, die beruflichen Ortskrankenkassen zu leistungsfähigen örtlichen Kassengebilden oder kommunalen Verbänden für einen Bezirk zu gestalten. Eine Maßnahme, die wir nur billigen können, da wir sie seit Jahren propagieren. Indessen die Begründung der Versicherungsordnung kann es sich nicht verneinen, den Ortskrankenkassen auch eins auszuwischen; es heißt: „Die Verwaltung der Ortskrankenkassen hat in ungleich höherem Maße Anlaß zu Klagen gegeben als die der Betriebskrankenkassen.“

Damit wäre das wesentlichste zu der äußeren Verfassung der Krankenversicherung gefaßt. Indessen noch einige kurze Bemerkungen über die innere Verfassung der Kassenlosen seien angeführt.

Der Entwurf, so heißt es, hat hier die „bessernende Hand“ angelegt. Das heißt zu deutsch: der Entwurf erfüllt das, was die Unternehmer verlangt haben. Obgleich die Begründung zugeben muß, daß die vom Reichsamt des Innern befragten Arbeitgeber es nachdrücklich in Abrede gestellt haben, daß das Stimmenverhältnis irgend einen parteipolitisch gewichtigen Einfluß auf den Arbeitgeber gezeigt hätte, wird in der Begründung trotzdem für sie behauptet: „daß sich die Stellung der Arbeitgebervertreter in vielen Kranenkassen möglich gestaltet, daß in weite Kreise des Unternehmertums eine Unruhe, ja geradezu ein Widerwillen gegen die Beteiligung an den Geschäften der Kranenkassen eindringt. Das ist bereits in bedenklichem Umfang geschehen. Das einfaßt und zugleich das gerechte Mittel der Abhülfe muss darin erblickt wer-

den, daß den Arbeitgebern bei der Kassenverwaltung fortan die gleichen Rechte eingeräumt werden wie den Versicherten, daß ihnen also ein für allemal die Hälfte der Stimmen zugeteilt wird.“

Dementsprechend ist in dem Entwurf die Beitragsleistung geregelt, so daß in der Kranenkassenverwaltung nach der Reichs-Versicherungsordnung die Unternehmer und Arbeiter in gleicher Stärke vorhanden sind. Obwohl die Begründung zugestehen muß, daß weder die Versicherten noch die Arbeitgeber die Bestellung eines kommunalen Vorsitzenden für die Kasse wünschen, daß dieser Vorschlag im Gegenteil von beiden Parteien energisch bekämpft wurde, schafft der Entwurf den unparteiischen Vorstand. Bei den Ortskrankenkassen besteht es der Entwurf bei der Bestellung des Vorsitzenden durch die Wahl der Arbeitgeber und Versicherten selbst, fortwährend dessen über einstimme Wahl durch beide Teile. Falls sich beide Gruppen nicht einigen, so soll der Vorsitzende vorläufig durch den zuständigen Kommunalverband bestellt werden.

Weitere Änderungen sind, daß an Stelle der Generalversammlung der Kassen ein Ausschuß — aus höchstens 50 Personen bestehend — vorgesehen ist. Dieser wird auf Grund der Verhältniswahl gewählt; er wählt dann wieder die Vorstandsmitglieder.

Für die Landkrankenkassen werden der Vorstand und die weiteren Vorstandsmitglieder durch den zuständigen Kommunen-Bezirk gewählt.

In den Betriebskrankenkassen führt der Betriebsinhaber den Vorsitz, in den Innungskrankenkassen bestellt die Innung den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Das Versicherungsamt führt die Aufsicht über die Kranenkassen. — Der Genehmigung des Versicherungsamtes unterliegt die Dienstordnung, welche die Verhältnisse der Kassenbeamten regelt.

Die Beziehungen zwischen Ärzten, Apothekern und Kassen zu regeln, werden zwei besondere Schiedsgerichte geschaffen.

Zum Schluss möchten wir dann noch bemerken. Wenn den Betriebs- und Innungskrankenkassen in überschwelliger Weise Lob gespendet und die Förderung dieser Kassen geziichtet werden soll, wird den Hülfekassen mit Noblesse der Ehre im Hals gelegt und die Gurte in allmählich angescchnürt.

Nun will die Hülfekassen, deren Wirksamkeit und segensreiche Tätigkeit man auch regelmäßiger kennt, das Leben leicht dadurch ausschlafen, daß die Arbeitgeber, die fast ausschließlich Personen beschäftigen, um sich von der Beitragspflicht zur Krankenversicherung zu drücken, für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen Beiträge zur zuständigen Pflichtkasse zur reichsgeleylichen Versicherung zu zahlen haben. Die Unternehmer sollen auch die Pflicht haben, die von ihnen beschäftigten Personen, die einer freien Hülfekasse angehören, bei der zuständigen Pflichtkasse an und abzumelden. Indessen auf Antrag des Mitgliedes sollen die Mitgliedschaftsrechte und Pflichten dergestalt ruhen, daß sie weder Leistungen an die Pflichtkasse zu machen, noch Unterstützungen von ihr zu empfangen oder an ihrer Selbstverwaltung teilzunehmen haben. Damit ist indes die Pointe noch nicht erschöpft; sie soll erst durch folgendes erreicht werden: der Beitritt zu den freien Hülfekassen darf weder vom Lebensalter oder vom Geschlecht noch von dem Gesundheitszustand abhängig gemacht werden.

Die Mühe hätte man sich sparen können. Da hätte man von vornherein die Hülfekassen aus der reichsgeleylichen Versicherung ausschalten sollen, dann würde der Zweck, die Vernichtung der Hülfekassen um jeden Preis, doch wenigstens auf reelle Art erreicht werden.

Damit glauben wir in kurzen Umrissen die neuen Vorschriften über die Krankenversicherung erörtert zu haben. Fassen wir unser Resümee zusammen, dann heißt es: Die Unternehmer können just mit dem, was die Versicherungsordnung bietet, zufrieden sein.

In einem weiteren Artikel wollen wir die Unfallversicherung usw. behandeln.

an der „unermeidlichen Betriebsgefahr“ oder an der „höheren Gewalt“ oder, wenn nicht alle Gründe reichen, an der „todesmutigen Gefahrenverachtung“ der Arbeiter.

Über die Bauaufsichtigung hat sich der Herr Minister ziemlich eingehend ausgelassen. Diese Beaufsichtigung wird durch die berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten und von den Behörden durch höhere Baubeamte, durch mittlere Baubeamte und durch besonders „ausgebildete Schuhleute“ ausgetüftelt. Mit der technischen Kontrolle der Bauerngenossenschaften ist der Herr Minister nicht aufzufinden. Er teilt dieses Empfinden mit dem früheren Staatssekretär v. Posadowsky, der schon im Jahre 1904 verlangte, daß für je 1000 versicherungspflichtige Betriebe nur ein maliger Revision im Jahr mindestens ein technischer Aufsichtsbeamter ange stellt sein müsse. Diesem bestimmt ausgesprochenen Erfordernis glaubte der Herr Staatssekretär seinerzeit dadurch Nachdruck zu geben, daß er eventuell schärfere Maßnahmen gegen die Bauerngenossenschaften in Aussicht stelle. Bis heute sind diese Bauerngenossenschaften vielen Vorbedingungen noch nicht nachgekommen. Für die leitenden Beamten der Bauerngenossenschaften sind die Vunker vorbildlich; sie pfeifen auf ministerielle Wünsche. Schon im Jahre 1905 hätten die 18 Bauerngenossenschaften (einschließlich der Eisenbahn-Berufsgenossenschaft) statt 95 168 und am Schluss 1907 statt 103 178 technische Aufsichtsbeamte im Tätigkeits haben müssen. Auch die Baugewerkszeitung fordert in Nr. 17, 1909, auf pro Tag auf Betrieb einen technischen Aufsichtsbeamten. Wir haben dieser Forderung, die nur zur Konkurrenz der Berufsgenossenschaften beitragen soll, eine Bedeutung für den Arbeiterschutz nie beigelegt. Den Unternehmern ist jede Beaufsichtigung ihrer Betriebe verhaft und auch die beruflichen Aufsichtsbeamten; das wissen die Bauerngenossenschaften. Im übrigen kommt für die letzteren noch der Kostenpunkt in Betracht. Für uns kann deshalb nur eine verantwortliche behördliche Überwachung der Bau betriebsstätten in Frage kommen.

Dass die preußische Regierung von der amtlichen Mitwirkung von Arbeiterkontrollorenn nichts wissen will und die Beaufsichtigung durch „mittlere Baubeamte“ und „ausgebildete“ Schuhleute ausüben läßt, ist längst bekannt und entspricht dem ganzen Regierungssystem. Die „mittleren“ Baubeamten sind Söhne des Mittelstandes, welche durch Protektion auf Lebensdauer der preußischen Bürokratie eingeschleift werden. Die Bünftler haben für diese Dinge ein feines Verständnis. Die „ausgebildeten“ Schuhleute sind durch den Kasernenhof diszipliniert; damit ist aller Gefahr eines allzu großen Eisers für den Arbeiterschutz vorgebeugt. Was der Herr Minister über die Fähigung und sonst gegen die Arbeiterkontrolloren geredet hat, lassen wir unberücksichtigt; es sind „alte Kamele“, die oft widerlegt sind. Von Interesse ist nur, wie verfügt wird, seine Stellungnahme vom Standpunkt des wirtschaftlichen Friedens zu begründen und was er über die „Verleibung des Gleichgewichts“ ausführte. — Das sagte derselbe Minister im Dreiklassenparlament, der seinen Arbeitern im Eisenbahnbetrieb jede Organisationsmöglichkeit zur Verbesserung ihrer sozialen Lage unterbinden will.

Die ganze Wucht der ministeriellen Argumente richtet sich gegen Süddeutschland. Die Südbayernheit Regierungen mit ihren liberalisierenden Neuerungen sind den preußischen Ministern schon immer ein Dorn im Auge gewesen. Auch die „Bauaussicht aus dem Arbeitervorstand“ in Bayern, Württemberg und Baden sind kleine liberale Konzessionen, die immerhin in den Gemeinden, wo sie zur praktischen Durchführung gekommen sind, wie in München, Stuttgart usw., nicht unbedacht zu lassen sind. Erfolge aufzuweisen haben. Überall da, wo diese Arbeiterkontrolloren eine Wirksamkeit entfalten konnten, und das wird von den süddeutschen Bauerngenossenschaften selbst ausgegeben, sind die Unfallzahlen im Rückgang begriffen. Auch von einer Störung des „Gleichgewichts“ oder sozialdemokratischer Verbesserung der Arbeit durch diese amtlichen Kontrolloren hat man bis zurzeit dort nichts gehört. — Aber wir wollen geruht angeben, daß die Verhältnisse bei den Bau betriebsstätten in Süddeutschland und besonders im Königreich Württemberg recht ernste wirtschaftliche Maßnahmen verlangen. Besonders muß die Organisation der behördlichen Bauaufsichtigung einer Reform unterzogen werden. Den Bauaussichtern müssen größere Befugnisse eingeräumt und die Zahl derselben den Landesverhältnissen entsprechend vermehrt werden.

Unverständlich ist, warum in der preußischen Minister keine Attacke gegen Bauernrichtet. Kennt man denn in dem Ministerialbüro in der Wilhelmstraße die Unfallstatistik der Bauerngenossenschaften nicht? Innerhalb der letzten Jahre sind die entschädigten Unfälle in Bayern im Rückgang begriffen. Im Jahre 1898 kamen auf pro Tausend Bollerarbeiter 17,29 entschädigte Verleiste, dagegen seit 1907 15,27 zu verzeichnen. Dasselbe läßt sich auch für die Zahl der tödlich verleisteten sagen. Ganz andre Zahlen, wie sie für Bayern zu verzeichnen sind, weiß die Württembergische Bauerngenossenschaft auf. Im Jahre 1898 kamen hier auf pro Tausend Bollerarbeiter entschädigte Unfälle 16,16, 1905 14,01 und 1907 17,27.

Tödlich Verleiste verzeichnete die Berufsgenossenschaft 1898 1,20 und 1907 1,42. Die Konzentration der gesundheitsschädlichen Wirkstände bei den Bau betriebsstätten in Süddeutschland ist das Königreich Württemberg. Die Angreise auf Bayern sind deshalb unberücksichtigt, weil die zur Anwendung gebrachten Argumente der inneren Wahrheit entbehren. Im übrigen ist das ganze Vorgehen des Eisenbahministers bei dieser Bauarbeiter schuhleute mit dem Edium der Provokation belastet. Angreifen mußte man — aber nicht Württemberg und Baden; mit diesen Bundesstaaten sind wahrscheinlich noch kleinere, aber für die preußische Regierung immer noch lohnende Geschäfte zu regeln. Der Angreif sollte im übrigen auch den Blick von dem eigenen Zuständen im Lande ablenken. Die auffällige Zunahme der Unfälle und sonstiger Wirkstände in den Provinzen, in Schlesien, Westfalen und Niedersachsen ist nicht zu verdecken. Bei den Eisenbahnbetrieben steigen die Unfallzahlen in unheimlicher Art. Der Landesgesetzliche Bauarbeiter schuh als Brotschuh der Unternehmer auch bei den behördlichen Bauten zur Geltung kommen lassen werden. Die Unternehmer sparen dabei Material und die Kosten für den Bau von zuverlässigen Werkstätten. Wenn schließlich diese Unfallverhütungsvorschriften jede Wirkung versagen, nun, dann liegt die Schuld zum Teil

Die preußische Regierung und die süddeutschen Bauarbeiterkontrollen.

II.

Nach diesem wesentlichen Inhalt der Rede des Herrn Ministers v. Breitenbach bleibt in Preußen alles beim alten. Die Frauenarbeit bei Tief- und Hochbauten und bei Werkschulen in Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen usw. bleibt bestehen und das plante Land wird weiter von Bauarbeiter schuh verschont werden. Das Ministerium ist nicht gewillt, allgemeine Schuhzonen für die Unfallverhütung festzulegen und den Vorbildern zu folgen, wie sie durch die bayerische, württembergische, badische, bremische, hamburgische, lübeckische usw. Regierung gegeben sind. In Preußen bleibt das Unternehmertum triumphant. Die Bauerngenossenschaften werden nach wie vor bestimmten, wieviel Schuh gegen Unfälle den Arbeitern vorschriftlich zukommt. Über jedenfalls neu ist für die Bauarbeiter schuh, daß das Reichs-Versicherungsamt mit seinen umfassenden Kenntnissen des Arbeiterschutzes der preußischen Regierung so überaus beratend zur Seite steht. Demnach darf auch gewiß angenommen werden, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten auch davon unterrichtet ist, daß die Nordostliche Bauerngenossenschaft den eigentlich technischen Teil der Unfallverhütung, ihrer Unfallverhütungsvorschriften (Teil A), überhaupt nicht zum Aushang bei den Bau betriebsstätten zu folgen, wie sie durch die bayerische, württembergische, badische, bremische, hamburgische, lübeckische usw. Regierung gegeben sind. In Preußen bleibt das Unternehmertum triumphant. Die Bauerngenossenschaften werden nach wie vor bestimmten, wieviel Schuh gegen Unfälle den Arbeitern vorschriftlich zukommt. Über jedenfalls neu ist für die Bauarbeiter schuh, daß das Reichs-Versicherungsamt mit seinen umfassenden Kenntnissen des Arbeiterschutzes der preußischen Regierung so überaus beratend zur Seite steht. Demnach darf auch gewiß angenommen werden, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten auch davon unterrichtet ist, daß die Nordostliche Bauerngenossenschaft den eigentlich technischen Teil der Unfallverhütung, ihrer Unfallverhütungsvorschriften (Teil A), überhaupt nicht zum Aushang bei den Bau betriebsstätten zu folgen, wie sie durch die bayerische, württembergische, badische, bremische, hamburgische, lübeckische usw. Regierung gegeben sind. In Preußen bleibt das Unternehmertum triumphant. Die Bauerngenossenschaften werden nach wie vor bestimmten, wieviel Schuh gegen Unfälle den Arbeitern vorschriftlich zukommt. Über jedenfalls neu ist für die Bauarbeiter schuh, daß das Reichs-Versicherungsamt mit seinen umfassenden Kenntnissen des Arbeiterschutzes der preußischen Regierung so überaus beratend zur Seite steht. Demnach darf auch gewiß angenommen werden, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten auch davon unterrichtet ist, daß die Nordostliche Bauerngenossenschaft den eigentlich technischen Teil der Unfallverhütung, ihrer Unfallverhütungsvorschriften (Teil A), überhaupt nicht zum Aushang bei den Bau betriebsstätten zu folgen, wie sie durch die bayerische, württembergische, badische, bremische, hamburgische, lübeckische usw. Regierung gegeben sind. In Preußen bleibt das Unternehmertum triumphant. Die Bauerngenossenschaften werden nach wie vor bestimmten, wieviel Schuh gegen Unfälle den Arbeitern vorschriftlich zukommt. Über jedenfalls neu ist für die Bauarbeiter schuh, daß das Reichs-Versicherungsamt mit seinen umfassenden Kenntnissen des Arbeiterschutzes der preußischen Regierung so überaus beratend zur Seite steht. Demnach darf auch gewiß angenommen werden, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten auch davon unterrichtet ist, daß die Nordostliche Bauerngenossenschaft den eigentlich technischen Teil der Unfallverhütung, ihrer Unfallverhütungsvorschriften (Teil A), überhaupt nicht zum Aushang bei den Bau betriebsstätten zu folgen, wie sie durch die bayerische, württembergische, badische, bremische, hamburgische, lübeckische usw. Regierung gegeben sind. In Preußen bleibt das Unternehmertum triumphant. Die Bauerngenossenschaften werden nach wie vor bestimmten, wieviel Schuh gegen Unfälle den Arbeitern vorschriftlich zukommt. Über jedenfalls neu ist für die Bauarbeiter schuh, daß das Reichs-Versicherungsamt mit seinen umfassenden Kenntnissen des Arbeiterschutzes der preußischen Regierung so überaus beratend zur Seite steht. Demnach darf auch gewiß angenommen werden, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten auch davon unterrichtet ist, daß die Nordostliche Bauerngenossenschaft den eigentlich technischen Teil der Unfallverhütung, ihrer Unfallverhütungsvorschriften (Teil A), überhaupt nicht zum Aushang bei den Bau betriebsstätten zu folgen, wie sie durch die bayerische, württembergische, badische, bremische, hamburgische, lübeckische usw. Regierung gegeben sind. In Preußen bleibt das Unternehmertum triumphant. Die Bauerngenossenschaften werden nach wie vor bestimmten, wieviel Schuh gegen Unfälle den Arbeitern vorschriftlich zukommt. Über jedenfalls neu ist für die Bauarbeiter schuh, daß das Reichs-Versicherungsamt mit seinen umfassenden Kenntnissen des Arbeiterschutzes der preußischen Regierung so überaus beratend zur Seite steht. Demnach darf auch gewiß angenommen werden, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten auch davon unterrichtet ist, daß die Nordostliche Bauerngenossenschaft den eigentlich technischen Teil der Unfallverhütung, ihrer Unfallverhütungsvorschriften (Teil A), überhaupt nicht zum Aushang bei den Bau betriebsstätten zu folgen, wie sie durch die bayerische, württembergische, badische, bremische, hamburgische, lübeckische usw. Regierung gegeben sind. In Preußen bleibt das Unternehmertum triumphant. Die Bauerngenossenschaften werden nach wie vor bestimmten, wieviel Schuh gegen Unfälle den Arbeitern vorschriftlich zukommt. Über jedenfalls neu ist für die Bauarbeiter schuh, daß das Reichs-Versicherungsamt mit seinen umfassenden Kenntnissen des Arbeiterschutzes der preußischen Regierung so überaus beratend zur Seite steht. Demnach darf auch gewiß angenommen werden, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten auch davon unterrichtet ist, daß die Nordostliche Bauerngenossenschaft den eigentlich technischen Teil der Unfallverhütung, ihrer Unfallverhütungsvorschriften (Teil A), überhaupt nicht zum Aushang bei den Bau betriebsstätten zu folgen, wie sie durch die bayerische, württembergische, badische, bremische, hamburgische, lübeckische usw. Regierung gegeben sind. In Preußen bleibt das Unternehmertum triumphant. Die Bauerngenossenschaften werden nach wie vor bestimmten, wieviel Schuh gegen Unfälle den Arbeitern vorschriftlich zukommt. Über jedenfalls neu ist für die Bauarbeiter schuh, daß das Reichs-Versicherungsamt mit seinen umfassenden Kenntnissen des Arbeiterschutzes der preußischen Regierung so überaus beratend zur Seite steht. Demnach darf auch gewiß angenommen werden, daß der Herr Minister der öffent

zung ist ihrer ganzen Naturgeschichte nach auch im Bau-departement der einflussreiche Gegner der Bauarbeiterverbände. Den süddeutschen Staatsmännern wäre deshalb im vielseitigen Interesse zu empfehlen, den Forderungen der Bauarbeiter ihrer Landesteile das weitgehendste Entgegenkommen zu zeigen.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach: Alten-Essen, Enghaven, Elmshorn, Oldenburg (Großb.) und Wittingen (Schwarzwaldb.).

Bitterfeld. Über die Werkstätte Möritz wurde die Sperrre verhängt.

3. Bezirk.

Nordernen. In Nordernen, wo die Kollegen am 11. Mai plötzlich in den Ausstand traten, wurden die Differenzen durch Verhandlungen zwischen den Organisationsvorständen am 14. Mai beigelegt. Der Mindestlohn wurde auf 54 Pfennig pro Stunde festgelegt und die Arbeitszeit, die bisher noch 10½ Stunde betrug, auf 10 herabgesetzt. In Nr. 25 von 1908 haben wir eine eingehende Schilderung der Verhältnisse auf dieser Insel gebracht, doch behalten wir uns vor, unter Umständen nochmals in einem Gesamtübersicht auf die Kämpfe unserer Kollegen mit den dortigen Arbeitgebern seit v. Z. zurückzukommen. Als die blamierten Europäer in dieser ganzen Bewegung steht jedoch der christliche Malerverband da, dem es vorbehalten war, eine so traurige Rolle in dem Kampf unserer Kollegen um die Verbesserung ihrer Lebenslage zu spielen. Mit 4 Mitgliedern — mehr Streikbrecher der Christen konnte man doch nicht austreiben — wurde im Mai 1908 ein Tarifvertrag abgeschlossen, der trotzdem bereits in Berlin der Normaltarifvertrag abgeschlossen war, nicht einmal dessen Bestimmungen entsprach, denn die Arbeitszeit sollte 10½ Stunden betragen und der Lohn 51 Pfennig. Ein treffender Beweis dafür, wie in einer solchen gegnerischen Organisation die Interessen der deutschen Kollegen gehoben werden. Nebenfalls dürften die Verteilungen in Nordernen mit dazu beitragen, so manchen noch arbeitsstehenden Kollegen zu belehren, daß der Verband der Maler, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands die einzige Organisation ist, die für unsere Kollegengesellschaft in ihrem thingen und Streben nach vorwärts in Betracht kommen kann.

4. Bezirk.

Alten-Essen. Die Alten-Essener Kollegen beschlossen, in einer gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung unseres und des christlichen Verbandes am Montag, den 17. Mai, die Arbeit einzustellen. Die aufgestellten Forderungen decken sich mit den Bestimmungen des Essener Tarifs. Das Ergebnis der Verhandlungen über den eingereichten Lohntarif wurde von der Firma bristl zurückschrieben. In Betracht kommen sieben 40 Beschäftigte. Es wird gebeten, den Zugang streng fernzuhalten.

In Buer (Westfalen) haben die Kollegen Vorberungen an die Meister eingereicht.

Renscheid. Rauter Jubel herrscht bei dem Vorstand der hiesigen Ortsgruppe des Arbeitgeber-Verbandes, weil sie die erste Kraftprobe mit einem "glänzenden Sieg" über die Gehilfenkraft bestanden habe. Wie verhält sich dann in Wirklichkeit die ganze Sachlage? Sehr einfach. Dieser "Sieg" ist nur dadurch zustande gekommen, daß mit Hilfe des Vorsitzenden, des unparteiischen Weißherrn der Arbeitgeber und des christlichen Gehilfenvertreters das Gaukantamt beschloß: Der Lohntarif ist bis zum 31. Dezember 1909 zu verlängern. Es muß aber jeden nur halbwegs denkenden Menschen ironisch berühren, daß dieselben Herren, die gesiegt haben wollen, den bis Ende Dezember d. J. verlängerten Tarif selbst gekündigt haben. Zum Gaudium der gesamten Kollegenschaft lassen wir das den "Sieg" verhindrende Dokument im Wortlaut folgen:

Renscheid, den 27. April 1909.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Terrorismus der Gehilfen ist gebrochen, der Ortsverband Renscheid hat die erste Kraftprobe mit einem glänzenden Sieg über die Gehilfenkraft bestanden. Das Gaukantamt, welches als Schiedsgericht in der jehigen Lohnbewegung angerufen worden war, hat entschieden, daß unserm Antrage entsprechend der Tarif bis zum 31. Dezember verlängert wurde.

Nun, geehrter Herr Kollege, nutzen wir diesen Erfolg aus und agitieren für die Stärkung unsres Verbandes, dem in Frieden arbeiten, um im Kampfe gerüstet zu sein, muß und soll in Zukunft die Parole sein.

Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand. J. A.: Chr. Luc, Schriftführer.

Euskirchen. Mit der Filiale Köln, Bahnhof Euskirchen haben die dortigen Arbeitgeber, die keinem Arbeitgeberverband angehören, nachfolgenden Lohntarif abgeschlossen:

§ 1. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige und zwar vom 15. März bis 15. Oktober, in der übrigen Jahreszeit wird dieselbe nach der Tageshelle geregelt. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige und zwar vom 15. März bis 15. Oktober, in der übrigen Jahreszeit wird dieselbe nach der Tageshelle geregelt. Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends, mit Unterbrechung einer viertelstündigen Frühstück-, einer anderthalbstündigen Mittags- und einer viertelstündigen Bevorzugung.

§ 2. Der Lohn im ersten Gehilfenjahr unterliegt der freien Vereinbarung. Für alle übrigen Gehilfen beträgt der Mindestlohn 45 s pro Stunde. Am 1. April 1910 tritt eine allgemeine Lohn erhöhung von 5 s pro Stunde ein.

§ 3. Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind möglichst zu vermeiden. In unabkömmlichen Fällen soll hierfür ein Lohnaufschlag von 10 Pf. für Überstunden und 20 s für Nacht- und Sonntagsarbeiten pro Stunde gezahlt werden. Die Nacharbeit beginnt um 10 Uhr abends und endet um 7 Uhr morgens. Als Sonntage gelten auch alle gesetzlichen Feiertage.

§ 4. Bei auswärtigen Arbeiten wird freie Fahrt und Mittagessen vergütet. Wo übernachtet wird, ist freie Fahrt und Stoß und Logis zu gewähren.

§ 5. Altkararbeit ist möglichst zu vermeiden, findet dennoch Altkararbeit statt, so ist diese schriftlich zu vereinbaren und muß bei angemessener Arbeitsleistung und Einhaltung der Arbeitszeit der bisher gezahlte Stundenlohn garantiert werden.

§ 6. Die Lohnabrechnung findet wöchentlich statt und muß der Lohn spätestens eine Stunde nach Schluss der Arbeit in Händen der Gehilfen sein. Längeres Warten wird als Überstunde bezahlt.

§ 7. Voreigentige Kündigung findet nicht statt, doch darf das Arbeitsverhältnis nur am Schlusse des Tages gelöst werden.

§ 8. Arbeitsordnungen, die gegen diese Bestimmungen verstößen, sind ungültig.

§ 9. Der Tarif hat Gültigkeit bis 1. April 1911.

5. Bezirk.

Altenburg. Nachdem sich bisher die hiesigen Meister mit Erfolg gegen einen Lohntarif sträubten, wurde jetzt ein solcher auf der Grundlage des Normaltariffs abgeschlossen. Interessant war, daß die bisher tariflichen Gehilfen bei den Verhandlungen einen uns vor zwei Jahren aufgestellten, einige Versprechungen enthaltenden Brief als vermeintlichen Tarifvertrag präsentierten. Damit glaubte man uns bis Ende dieses Jahres festlegen und ohne Mindestlohn und sonstige wichtige Bestimmungen jedes vernünftigen Tariffs (auch des Normaltariffs) weiter abseien zu können. Natürlich war es uns leicht, diese Absicht zu vereiteln. In dem nun in Kraft getretenen Tarif sind festgesetzt: Die 9 stündige Arbeitszeit und ein Minimallohn von 46 Pf. für Kollegen über 20 Jahre, welche unter 20 Jahren und Anstreicher erhalten 41 Pf. Gehilfen, die bisher den Minimallohn schon erhalten, bekommen in jedem Falle 1 Pf., bei aktiver Leistungsfähigkeit 2 und 3 Pf. zugesetzt. Die übrigen Bestimmungen sind dem Normaltarif angepaßt. Mit diesem Tarifabschluß ist die Lage der Altenburger Kollegen, die zum größten Teile ansässig, verheiratet und langjährig Verbandskollegen sind, wenn auch keine allzu große Lohn erhöhung durchzusehen war, immerhin ein wesentliches Stück vorwärts gebracht worden. Bemerkt sei noch, daß über die Verhandlungen von den Arbeitgebern in ihrem Organ ein Protokoll veröffentlicht wurde, das verschiedene Schiefeheiten in wesentlichen Punkten enthält, sodass ihm keine besondere Bedeutung zu kommt.

Aus unserem Berufe.

Wie's gemacht wird. Wie die Aufsichtsbehörden mit den Unternehmern Hand in Hand geben, um den durch das Bleiweißgesetz vom 27. Juni 1905 gewährleisteten Schutz gegen Bleivergiftung illusorisch zu machen, beweist folgender Fall:

Vor einigen Wochen erhielt die Fassade des Hotels "Düsseldorfer Hof" am Wilhelmsplatz in Düsseldorf einen neuen Anstrich, ausgeführt mit Bleiweißtäger Farbe. Nun schreibt das Bleiweißgesetz im § 5 einen Unternehmer für berufliche Arbeiten vor: "Allen Arbeitern, die mit Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weissbinder- oder Lackierarbeiten beschäftigt werden, bei denen sie Bleiölfarben oder deren Gemisch verwenden, müssen Waschgeschäfte, Bürsten zum Reinigen der Hände und Nagel, Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt werden."

Wer sich Hände und Gesicht der am "Düsseldorfer Hof" beschäftigten Anstreicher, wenn sie von der Arbeitsstätte heimkehren, anfah, legte sich unwillkürlich die Frage vor: Gibt es eigentlich ein Bleiweißgesetz? oder, wenn ja: Wie muß es mit der Befolge dieses Gesetzes bei den Herren Anstreichermeistern Gebr. Schwanenberg, Düsseldorf, Kölnerstraße 40, aussehen?

Im Kat hat dem auch eine Information über die Zustände auf dieser Arbeitsstätte ergeben, daß diese Firma dem Bleiweißgesetz gegenüber eine Eleganz nicht an den Tag legt, die ihr gleich ist. Wir stehen gehören für diese Firma zu den besseren Toiletteteilern und sind deshalb für Arbeiter nicht standesgemäß. Dafür liefert sie aber einen ordentlichen Topf voll Schmutzseife, ja sogar Handtücher und ein Waschgefäß! Man denkt: Ein "Waschgefäß", nämlich einen Eimer, der sonst zum Anstreichen verwendet wird, für 12 Arbeiter! Genügte dieses "Waschgefäß" nicht, nun, so konnten die Arbeiter Kopf und Hände ja direkt unter dem Wasserhahn reinigen. Auch 2 (zwei!) Handtücher stellte die Firma den 12 Arbeitern gräßig zur Verfügung. Aber, wie bezeichnend für die Firma und ihre "Handtücher", die Arbeiter verschmähten es, lebhafte zu benutzen. Und weshalb? Der Steinleichtkeitsstift der Kollegen steht es nicht zu, ihren Körper mit diesen Schmutzlappen in Berührung zu bringen, so daß sie es vorzogen, lieber ungewaschen die Arbeitsstätte zu verlassen.

Jeder wird sich sagen, hier war Arbeit für die Aufsichtsbehörde; hier hätte sie beweisen können und beweisen müssen, daß sie es mit ihrer Aufgabe, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen, ernst nimmt. Aber was geschah? Am 22. März wurde der Gewerbeaufsicht die Nichtachtung des Bleiweißgesetzes mitgeteilt und um Abhilfe ersucht. Der Oberbürgermeister schreibt am 8. April daraufhin: "Auf Ihr an die Königl. Gewerbeaufsicht gerichtetes Schreiben teile ich Ihnen mit, daß von den an der Arbeitsstätte "Düsseldorfer Hof" beschäftigten gewerken 12 Arbeitern nur zwei bis drei ihre von Seiten des Arbeitgebers zur Verfügung gestellten Sachen, Waschgefäß, Bürste, Seife und Handtuch, mit zur Arbeitsstätte gebracht haben. Allen Arbeitern sind diese Gegenstände laut Quittung geliefert worden; es ist den Arbeitern jedoch zum Teil zu unbequem, diese Sachen von der Werkstätte aus zur Arbeitsstätte mitzubringen."

Darauf wurde von unsrer Verwaltung in Düsseldorf geantwortet: "Auf Ihr Schreiben vom 8. d. M. erwidere ich, daß die Herren Gebr. Schwanenberg nicht lediglich ihrer Gehilfen Waschgefäß, Bürste, Seife und Handtuch zur Verfügung gestellt haben. Die Sachen, die im "Düsseldorfer Hof" vorhanden waren — Seife, ein Eimer und zwei unbrauchbare Handtücher — sind nicht von zwei bis drei Gehilfen, die nicht so bequem waren wie die anderen, mitgebracht, sondern sind von der Firma für alle 12 Männer geliefert worden. Ich kann Ihnen, wenn Sie es wünschen, solche Belegen hierfür nennen, auch ganz besonders dafür, daß nicht jedes Gehilfen diese Sachen gegen Quittung geliefert sind. Ich habe mich außerordentlich gewundert, wie Ihre Untersuchung zu einem derartigen Ergebnis führen konnte. Ich habe mich

bemüht, die Ursache zu erforschen und in Erfahrung bringen können, daß sich der dorthisch entstande Beamte sehr oberflächlich informiert hat. Er ist draußen am Verlust zu dem Vorarbeiter gekommen und hat diesen über die Verhältnisse befragt. Was dieser Vorarbeiter sagte... ist anscheinend für den Beamten maßgebend gewesen. Der Vorarbeiter selbst hat den Gehilfen nachher erzählt, daß das die ganze Kontrolle gehabt sei und ich bin bereit, auch hierfür Zeugen namhaft zu machen. Der dorthisch entstande Beamte hat weder Waschgefäß noch Bürsten und brauchbare Handtücher gesehen. Er hat auch keine Quittungen gesehen, anderthalb hätte er leicht feststellen können, daß nicht allen Gehilfen diese Sachen gegen Quittung geliefert sind. Gegen diese Gehilfen aber noch den Vorarbeiter zu erheben, sie seien zu bequem, diese in Wirklichkeit gar nicht erhaltenen Sachen mit nach der Arbeitsstätte zu nehmen, müßten wir, weil nicht erwiesen, zum mindesten vor-eilig nennen."

Was würde daraus die Aufsichtsbehörde zu erwideren? Am 5. Mai schreibt sie: "In Bezug des an die königl. Gewerbeaufsicht gerichteten Schreibens vom 19. April teile ich Ihnen mit, daß das Verzeichnis, in dem die Quittungen über die den Arbeitern gelieferten Sachen enthalten sind, auf dem Bureau der Firma Gebr. Schwanenberg eingesehen werden kann."

Was hat aber die Durchsicht dieses Verzeichnisses bewiesen? Tatsächlich, was im Schreiben des Verbandes vom 19. April gesagt wurde, vollständig richtig ist! Allerdings legte Herr Schwanenberg ein Verzeichnis vor, wonach 20 bis 30 Gehilfen über erhaltene Sachen quittiert haben. Aber diese Unterschriften verteilen sich auf einen langen Zeitraum und machen nur einen kleinen Teil der bei Herrn Schwanenberg beschäftigt gewesenen Gehilfen aus. Aber das wichtigste ist: Von dem größten Teil der am "Düsseldorfer Hof" beschäftigt gewesenen Gehilfen waren überhaupt keine Quittungen vorhanden! Und mag Herr Schwanenberg noch so oft mit der ehrlichen Wiene von der Welt beteuern, er habe auch ohne diese Quittungen die Sachen geliefert, wir wissen besser, was geschieht ist.

Geradezu unverständlich aber ist das Verhalten der Aufsichtsbehörde. Sie lässt sich von einem Vorarbeiter reißen, von einem Unschuldigen selbst einschlüpfen! Alles ist in Ordnung, und erlebt, ohne gründlich zu untersuchen, auf Grund dieser Einschlüpfungen Aufschuldigungen gegen die Arbeiter, die diese als Verhöhnung empfinden und bei ihnen fast die Aufsicht erwecken müssen, als ob die Behörde nicht fähig oder gewillt sei, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Ohne den Schatten eines Beweises zu erbringen, wird behauptet: Nicht der Unternehmer, nein, die Arbeiter sind "zu bequem", die Schuhbüroschriften zu befolgen! Eine Behörde, die sich von vornherein so offen auf Seiten des Unternehmers stellt, hat ihre Rolle als Schlägerin der Arbeitskraft der Arbeiter ausgespielt. Über was die Behörden nicht leisten können oder wollen, werden die Arbeiter durch eigene Kraft durchzuführen suchen. Und sie werden nicht nur in Zukunft schärfer auf Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen drängen, ihr Ziel geht weiter. Ihre Parole lautet: Vorst mit dem Bleiweiß, diesem Giftstoff, der das Leibesglück zahlloser Menschen zerstört hat. Und die Macht der gewerkschaftlichen und politischen Organisation wird wie so mancher außerdem, so auch dieser Vorberufung zum Siege verhelfen.

Zena. In der öffentlichen Malerversammlung, die am Sonntag, den 9. d. M. im Gasthof "Zur Krone" tagte, referierte Kollege Zimmermann-Frankfurt über "Wie haben wir am zweitmäßigsten unsere Berufsinteressen". Genau wie die Kulturbewegung im allgemeinen nicht springweise, sondern nach Überwindung vieler Hindernisse und Schwierigkeiten langsam vorwärts geschritten ist, so zeigt sich auch in der Gewerkschaftsbewegung und insbesondere im Malerberuf eine langsame aber sicher steigende Tendenz. Trotz der Krisenjahre, unter welchen gerade das Malergewerbe sehr zu leiden habe, sei injektive Organisation gewachsen und nach innen gefestigt worden. Dieses günstige Resultat ist zum großen Teile durch die eingeführten Unterstützungsanstaltungen erzielt worden. Dass diese Einrichtungen jedoch nur Mittel zum Zweck seien, sei selbstverständlich. Da Staat und Kommune in dieser Hinsicht versagen, seien diese Mittel innerlich geworden. Diese Orientierung sei auch von der kleinen Generalversammlung, die die faktitative Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen hat, voll gewürdigt worden. Das größte Gewicht müsse jedoch noch wie vor auf die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gelegt werden. Redner verbreitete sich noch ausführlich über die Entwicklung des Tarifwesens innerhalb des Malerberufes, bespricht die wesentlichen Punkte des zur Verhandlung stehenden Reichstarifes und fordert am Schluß seines instruktiven Vortrages auf, die Organisation zu stärken und dafür Sorge zu tragen, daß sich jeder Kollege, dem Ernst der Situation genäß, seiner Pflicht und Schuldigkeit bewußt ist und danach handelt. Der treffliche, mit statistischem Material gut versetzte Vortrag hatte den Erfolg, daß eine Anzahl Kollegen sofort der Organisation beitrat. — Nachmittags wurde noch in Gemeinschaft mit den Apoldaer Kollegen ein Ausflug nach der Wilhelmshöhe unternommen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Neber die Hamburger Gewerkschaften im Jahre 1908 macht der soeben erschienene Bericht des Gewerkschaftsrates ganz interessante Angaben. Mit berechtigtem Stolz wird darauf hingewiesen, daß die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse einen vermehrten Einfluß auf die Entwicklung und den Mitgliederbestand der Gewerkschaften nicht ausgeübt hat.

Wohl hatten 29 Gewerkschaften einen Verlust von 4107 Mitgliedern zu beklagen, da aber 32 Gewerkschaften sich eines Anwachses um 5256 erfreuen, so ist ein Mehr von 1149 Mitgliedern zu verzeichnen. Mit Recht sagt angesichts dieser Ziffern der Bericht: Die Hamburger Gewerkschaften haben das erste der drei Krisenjahre glänzend überstanden! Die Gesamtmitgliederzahl beträgt 100568, wobei 8590 auf außerhalb des Reichsgebietes liegende Orte entfallen, so daß für dieses selbst 96972 verbleiben, davon 5917 weibliche.

Um die Bedeutung dieser Feststellung voll würdigen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, welchen Umfang die Arbeitslosigkeit im Vorjahr angenommen hatte: In 36 Gewerkschaften mit 51 Zahlstellen und 57 615 Mitgliedern waren von diesen 20 577 insgesamt 373 306 Tage oder durchschnittlich jeder Arbeitslohe 17,9 Tage ohne Beschäftigung. Mit andern Worten: 36,2 Prozent der 57 615 Mitglieder haben Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt erhalten. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung der Arbeitslosigkeit um 19,5 Prozent. Die Zahl der eingeschriebenen Arbeitslosen betrug bei 38 Gewerkschaften mit 43 Zahlstellen und 67 555 Mitgliedern 71 112."

Demgemäß wurden dann an Unterstüttungen aller Art fast 1 Million Mark veransagt:

All Arbeitslose	Mt. 495 562,31
" Erholte	346 830,57
" Sterbegeld	47 495,25
" Reisegeld	41 211,46
" Rechtsschutz	11 752,44
" Schlagelgeldschutz	3 122,95
" Invalidenunterstützung	23 552,75

Gesamtsumme Mt. 969 560,73

Wie lächerlich nehmen sich gegenüber diesen gewaltigen Leistungen zielbewußter proletarischer Selbsthilfe die sinnerlichen Altruistischen aus, die Hamburgs Gesetzgebung auf den glühenden Stein des Massenelends zugießen sich nach langem Zögern gezwungen sah! Und wie gewisse Summen haben die Gewerkschaften ausgebracht, die andernfalls die Gesamtheit in Form von Armenlasten zu tragen gehabt hätten! Wahrlich, unter walmgebeteten bürgerlichen Reaktionären haben alle Ursache, die Gewerkschaften zu beschimpfen, herabzufeuern und zu verfolgen! Sie, die die Träger und Gehalter jenes schenklischen Systems sind, über dessen Wirkungen der Bericht sagt: "Wo h in man b l i c k t , A r b e i t e r e n k l a s s u n g e n — S c h a r e n v o n A r b e i t s l o s e n , d i e v e r g e b l i c h n a c h B e s t a t i g u n g a u s s c h a u e n ! M a n c h e U n t e r n e h m e r f ü h r t e n d e n T i c h t w e c h s e l e i n , a n d e r e w i e d e r l e i t e n b e i v e r f i z t e r A r b e i t s z e i t a r b e i t e n , u m d e n B e t r i e b a u f r e c h t a u s h a l t e n u n d s i c h e n e n S t a m m g e ü b t e r A r b e i t e r z u s i c h e r n . I n a l l e n Fällen aber erfolgen die Maßnahmen, welche die Unternehmer im Interesse ihrer Betriebe treffen, auf Kosten der Arbeiter! Das Baumgewerbe hatte schwer zu leiden; nachdem einige Jahre sozusagen mit Hochdruck gearbeitet worden war, stauten die privaten Baumtätigkeiten völlig ab. Empfindliche Stockungen verzeichnete die Holzindustrie; die seit Jahren völlig danebenliegende Lederindustrie vermochte sich nicht aus der Stagnation emporzuheben. Am schlimmsten aber hatten die am Hafen beschäftigten Arbeiter zu leiden, wo nach einer beispiellosen, aber offenbar künftig getriebenen und darum ungezündeten Entwicklung der überseeischen Schiffsfahrt ein geradezu katastrophentragiger Rückschlag eintrat, der wahrhaft verheerend wirkte."

Der Mitgliedsstand der einzelnen Gewerkschaften war im Jahresdurchschnitt folgender (in Klammern die Zahl der weiblichen Mitglieder): Bäcker 1719 (16), Bauarbeiter 2908, Bildhauer 179, Böttcher I, II, und Altona 728, Brauer 1091 (1), Buchbindere 879 (489), Buchdrucker 2137, Buchdruckereihilfsarbeiter 801 (497), Büchnerarbeiter 120, Büroangestellte 306 (5), Dachdecker 78, Dienstmädchen 119, 2589 (259), Fabrikarbeiter 8389 (880), Fleischer 754 (12), Friseure 187, Gärtner 790, Gastwirtschaftsbetriebe 1096 (4), Gemeindearbeiter 4413 (49), Glasarbeiter 197, Glaser 201, Hafnarbeiter 9200 (121), Handlungshilfen 1296 (608), Holzarbeiter 6798 (27), Hotelbieder 193, Kuttmachere 60, Kürschnere 173 (60), Kupferschmiede 217, Lagerhalter 111, Ledearbeiter 285, Lithographen 595, Maler 3046, Maschinisten einschl. Eisenfischerei 1949, Maurer 5421, Metallarbeiter 13 916 (23), Mühlendarbeiter 179, Porzellanarbeiter 42 (1), Sattler 292, Schiffszimmerer 1328, Schirmmacher 16, Schmiede 1129, Schneider 2076 (603), Schuhmacher 780 (4), Seefahrer 3680, Steinarbeiter 270, Steinfischer 645, Stofffaktore 669, Tabakarbeiter 2165 (298), Tapizerer 622 (1), Textilarbeiter 220 (10), Töpfer 273, Transportarbeiter 8965 (440), Zigarrenportierer 456 (48), Zimmerer 2451, Zivilmusiker 188.

Über die inneren Einrichtungen der Gewerkschaften wird berichtet: Es verfügten 75 Gewerkschaftszahlstellen mit 84 982 Mitgliedern für Gehälter Mark 142 695,50 für Entschädigungen Mt. 55 282,22, für Miete, Reinigung, Beleuchtung, Birrengeld, Druckflächen, Porto und dergleichen insgesamt Mt. 129 457,10, für Beitragssatzierung Mt. 128 149,25, für Kolportage und Arbeitsnachweis Mt. 10 115,88, alles in allein Mt. 465 689,95. Beamte und Angestellte waren 103 beschäftigt.

Die Passantenübersicht der Gewerkschaften ergibt für die Hauptklasse Mt. 1 938 557,81 Einnahme, Mt. 1 948 474,55 Ausgabe, für die Lokalfässen Mt. 1 948 114,19 Einnahme, Mt. 1 931 197,45 Ausgabe.

Die Passantenübersicht des Gewerkschaftskartells zeigt bei Mt. 36 560,49 Haushaltbestand Mt. 88 066,20 Einnahme und Mt. 45 178,03 Ausgabe, so daß ein Bestand von Mark 37 888,27 verblieb; der Extrafonds weist Mt. 16 083,78, der Rechtschutzfonds Mt. 2157,71 auf. Erwähnt sei, daß für das Fortbildungswesen Mt. 7887,51 verausgabt wurden, die Sparten kosteten Mt. 3458,70 und brachten Mt. 3093,40 ein, während die literarischen Abende mit Mt. 4831,75 Ausgabe und Mt. 5209,50 Einnahme günstiger abschlossen und das Theater die Kosten von Mt. 1968,05 durch Mt. 1958,30 Einnahme fast deckte. Der Gewerkschaftskongress verursachte eine Ausgabe von Mark 4088,74, das Gewerkschaftsfest erforderte Mt. 12,21 Buschub.

Alles in allem bietet der Bericht ein Bild gefundenen Wachstums auf allen Gebieten, zeigt von innerer Festigung und Erstärkung der gewerkschaftlichen Organisationen und bietet die Gewähr, daß diese die ungebrochen und ungewöhnlich aus dem schweren Sturm einer nochhaltigen wirtschaftlichen Krise hervorgingen, sich weiterentwickeln und auch seitherhin ihren Mitgliedern Rückhalt in Not und Fährden bieten werden.

Berichtserstattung der Bildhauer mit den Holzarbeitern. Die Vorstände des Centralvereins der Bildhauer und des Holzarbeiterverbandes haben eine gemeinsame Sitzung abgehalten, um die Frage des eventuellen Anschlusses der Bildhauer an den Holzarbeiterverband zu besprechen. Im wesentlichen handelte es sich um die Feststellung, inwieweit die besonders geartete Verhältnisse der Bildhauer im Industrieverbande Berücksichtigung finden können. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes erklärte, der Berichtserstattungsfrage ziemlich gleichgültig gegenüberzustehen, irgend ein Druck zur Beschleunigung dieser Verschmelzung

wird von den Holzarbeitern auf keinen Fall ausgeübt. Die durch die Mitgliedschaft erworbenen Rechte würden den übertragenden Bildhauern im Holzarbeiterverbande anerkannt; die Interessen der Stein- und Modellbranche können im Holzarbeiterverbande zweifellos gewahrt werden, der Verband habe heute schon Branchen organisiert, die nicht eigentlich Holzarbeiter sind, deren Interessen aber durch den Verband vollaus gewahrt werden. Den Bildhauern würde innerhalb der örtlichen Behörden zur Beratung ihrer Branchenfragen die eigene Sektion zugestanden, die der Lokalverwaltung untergeordnet sein müßt. Gleich den andern Branchen könnten die Bildhauer weiter eine Zentralkommission bilden, die dem Verbandsvorstande in Branchenfragen mit Rat und Tat zur Seite stehen würde. Der Verbandsvorstand der Holzarbeiter erklärte ferner u. a., daß für den Fall der Ablehnung des Anschlusses seitens der Bildhauer das bisherige Verhältnis keine Veränderung erfahren würde; der Holzarbeiterverband würde den abgeschlossenen Kartellvertrag anerkennen und so wenig wie bisher Bildhauer in den Holzarbeiterverband aufnehmen. Eine Auffrage des Vorstandes des Centralvereins der Bildhauer bei den Vorständen der Stofffaktore und Steinbräder, ob diese für den Fall der Verschmelzung des Centralvereins der Bildhauer mit dem Holzarbeiterverband den bisherigen Kartellvertrag auch mit diesem Verbande abstimmen würden, wurde von beiden Verbänden in Zustimmendem Sinne beantwortet, sofern der Übergang geschlossen erfolgt. Der Centralverein der Bildhauer wird nun eine Urabstimmung über den geschlossenen Übergang zum Holzarbeiterverbande vornehmen.

Der Streik und die Frauen. Die Rückständigkeit mancher Arbeitersfrauen in sozialer und politischer Beziehung ist bekannt. Ein sprechendes Dokument hierfür ist ein Brief, den eine Maurersfrau in Pforzheim im angehenden Einverständnis mit mehreren anderen Frauen an die Redaktion eines bürgerlichen Blattes, des "Pforzheimer Anzeiger", richtet. Die Redaktion drückt diesen Brief mit Wohlbehagen ab und verschiedene Schriftstellerzeitungen drucken ihn als eine "schlichte, offenbar aus ernster Erfahrung gewöppste Meinungsäußerung" pflichtschuldigst nach. Er lautet:

"Von allen Seiten werden wir Maurersfrauen und unsre Männer geschildert, weil gegenwärtig in dieser schlechten Geschäftssituation die Männer auch noch streiken. Unverständige Leute sagen: Man sollte uns nicht einmal mehr fürs Geld etwas verlaufen. Aber die Leute sollten doch einen Unterschied machen zwischen Männer und Maurer. Unsre Maurersfrauen ist es leider genug, daß sie reicht wird. Wir müssen infolgedessen mit unsren Kindern Mangel leiden und können kaum oder gar nicht den Mietzins zahlen; denn die paar Mark Streitunterstützung helfen uns nichts. Aber unsre Männer sind gezwungen worden, dem Verband beizutreten und müssen jetzt feiern, trotzdem sie nach dem harten Winter gern etwas verdienten würden. Würden sie arbeiten, d. h. nach der Ansicht der Wähler, 'den Streik brechen', so hätten sie zu erwarten, daß sie von ihren Genossen vom Verband herabgeschlagen würden, wie es schon einmal passiert ist. Sie waren ihres Lebens nicht sicher und wurden bestimmt. Die jungen Leute aus Norddeutschland haben gut streiken, die kommen billig durch, haben keine Familie zu ernähren und gehen fort, wenns hier nichts ist. Unsre Maurersfrauen sind also über dran. Unsre Männer dürfen nicht arbeiten, auch wenn sie wollen. Kein Geschäft schüttet sie genügend. Von der Einwohnerschaft aber werden wir verachtet, weil wir in dieser schlechten Zeit müäßig hinsehen, aber mit Unrecht. Die Verhältnisse sind so, daß auch ein einfacher ordentlicher Arbeiter heutzutage mitstreiken muß, wenn ihm sein Leben lieb ist. Die Streikposten und ihre Genossen stehen mit Knüppeln an den Bauten, um jeden Arbeitwilligen fortzutreiben. Nach der Meinung von uns Frauen geht die Polizei diesen Wöhlerreien gegenüber viel zu nachsichtig vor. Würden diese Wöhlerreien und die Bedrohungen verhindert, so würden die ordentlichen verheirateten Maurer bald wieder arbeiten.

Eine Maurersfrau im Namen mehrerer."

Die gute Maurersfrau aus Pforzheim scheint für die wirtschaftlichen Kämpfe, die die Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lebenslage leider notgedrungen erweisen müssen, kein Verständnis zu haben. Sie hat keine Ahnung davon, daß der Streik die letzte Waffe ist, die die Arbeiter erst anwenden, wenn alle Versuche auf gütlichem Wege etwas zu erreichen vergeblich sind. Wie liegt denn die Sache in Wirklichkeit? Das Leben stellt immer höhere Anforderungen an den Menschen, die Lebensmittel und die Wohnungsmieten werden immer teurer, die Steuern und andre Abgaben werden immer größer. Da ist es denn kein Wunder, daß die Arbeiter den Wunsch haben, ihren Arbeitslohn zu erhöhen, damit sie ihren Verpflichtungen gegen sich und ihre Familien nachkommen können. Sie wenden sich also an die Unternehmer, werden aber zurückgewiesen, sie versuchen alle möglichen friedlichen Mittel, aber das Unternehmertum beharrt auf seinem ablehnenden Standpunkt, was bleibt da den Arbeitern anders übrig als zu streiken, wenn eine Aussicht auf Erfolg nicht vorhanden ist. Das möge auch die Maurersfrau sich mal durch den Kopf gehen lassen, ehe sie wieder ihrem Groß über das Streiken Luft macht. Was sie sonst noch schreibt, ist dummes Geschwätz und verdient kein Wort der Widerlegung. Doch hat die Sache auch eine sehr ernste Seite. Woher kommt es, daß so viele Arbeitersfrauen den Verstrebungen ihrer Männer so verständnislos gegenüberstehen, daß sie sich der gewerkschaftlichen und politischen Organisation gegenüber ja ablehnend verhalten? Wenn Beiträge bezahlt werden sollen, so schimpft sie, wenn ihre Männer die Versammlung besuchen wollen, so ziehen sie ein schief Gesicht. Und manchmal drohen sie sogar, sie wollten das Verbandsbuch in den Ofen stellen. Woher kommt das? Weil sie von ihren Männern nicht aufgeklärt werden, weil ihnen kein Mensch die Bedeutung und die Notwendigkeit der Organisation klar macht. Viele Männer erblücken in den Frauen weiter nichts als ihre Sklaven, aber nicht die gleichberechtigte Partnerin und Genossin. Das muß anders werden! Die sozialpolitische Auflärung der Frauen und Brüder der Arbeiter muß energisch in die Hand genommen werden, dann wird sich jede Arbeitersfrau schämen, sich mit einem solch elenden Geschrieb an eine bürgerliche Zeitung zu wenden.

Baugewerbliches.

Landeskongress der Bauarbeiterkund-Kommission Hessen. Am 9. Mai tagte im Gewerkschaftshaus zu Darmstadt die von der Bauarbeiterkund-Kommission einberufene 4. Konferenz sämtlicher Bauarbeiter Hessens, die von 70 Delegierten besichtigt war. Die Regierung war vertreten durch die Herren Gewerberat Lösser und Inspektionschefs Spalt. Die Hessen-Nassauische Bauarbeitergenossenschaft hatte den Bauunternehmer Herrn Samms und ihren technischen Aufsichtsbeamten Herrn Gang delegiert. Die städtische Polizei vertraten die Herren Bauinspektor Steinberger und Pfeifer, die sozialdemokratische Fraktion des hessischen Landtages Maier und Prümstadt und das Landesomitee der Partei Borsig und Friedberg.

Nach der Begrüßung der Gäste und der Delegierten durch Gen. Wolf wurde die Bureauwahl vorgenommen, worauf der Geschäftsführer Delph vom Maurerverband über den "gesicherten Bauarbeiterkund" referierte, dabei schilderte er eingehend die Zustände im Baugewerbe Hessens und die Handhabung der behördlichen Aufsicht bei Überwachung der Unfallverhütung. Die Kontrolle habe unangemeldet stattzufinden. Die gesetzliche Regelung des Bauarbeiterkunds so schnell wie möglich in die Wege zu leiten, sei Pflicht der hessischen Regierung.

Sodann sprach der Sekretär der Central-Bauarbeiterkund-Kommission, Gen. Heinke-Hamburg, über die prinzipielle Stellung zum Bauarbeiterkund. Dieser sei für ganz Deutschland nach einheitlichen Normen reichsgesetzlich zu regeln. Wedoch schon 1896 habe der Bundesrat erklärt, die Frage des Bauarbeiterkunds sei nur landesgesetzlich zu regeln. Medner verurteilte in seiner großzügigen Rede des weiteren das Schnecken tempo der Regierung zur Frage des Bauarbeiterkunds. Die Petition der Unternehmer und mittleren Beamten, die die Arbeiter als Bautenkontrolleure ausgeschaltet wissen wollen, wurde durch ihn gebührend besichtigt und gefordert, daß den Berufsgenossenschaften die Unfallverhütung abgenommen wird. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien erkennen die Notwendigkeit einer Reform des Bauarbeiterkunds an. Solange von Reichs wegen nichts geschieht, was hauptsächlich dem Einfluß Preußens im Bundesrat auszuzeichnen ist, müssen die Bundesstaaten für Regelung sorgen. Die Morbiditäts- und Mortalitätsziffer der Bauarbeiter steigt fortgesetzt, die Unfälle häufen sich und die Lebensdauer sinkt herab. Die Mehrzahl der Bauarbeiter geht an Berufs- und Volkskrankheiten zugrunde. Deshalb sind gewöhnliche Bautenkontrolleure aus Arbeiterkreisen eine unabdingbare Notwendigkeit zum Wohle eines großen Teiles der deutschen Steuerzahler und Volksgenossen!

Nach einer regen Diskussion, in der auch der städtische Bautenkontrolleur Weber aus Offenbach einen kurzen Bericht über seine dreijährige Tätigkeit gibt, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die am 9. Mai 1909 zu Darmstadt im Gewerkschaftshaus tagende 4. Landeskongress der Bauarbeiterkund im Großherzogtum nimmt Kenntnis von den Verhandlungen im hessischen Landtag, den Bauarbeiterkund betreffend, und beschließt:

In Erwägung, daß das Staatsministerium wiederholt in Petitionen durch die Central-Kommission in Hessen von den Weißständen bei den Bauten und von den Forderungen der Bauarbeiter unterrichtet ist,

in weiterer Erwägung, daß das Staatsministerium wiederholt in der Kammer berichtet hat und auch in der letzten Thronrede bei Gründung des 34. Landtages am 17. Dezember 1908 wieder einen Gesetzentwurf über den Bauarbeiterkund in Aussicht gestellt hat,

und in fernerer Erwägung, daß das Ministerium, wie auch die letzten Kammerverhandlungen ergeben, keine Zusage und Versprechungen fortgesetzt nicht gehalten und so zum Nachteil für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter dadurch den Bauarbeiterkund Jahre hindurch unter dem Einfluß der Arbeitgeber und mittleren Beamten unverantwortlich verschleppt hat, protestiert die heutige Konferenz gegen die Stellungnahme der hessischen Regierung zur Frage des Bauarbeiterkunds und verlangt von allen Vertrauenspersonen der baugewerblichen Organisationen, daß in allen Orten des Großherzogtums Hessen die Forderungen des Bauarbeiterkunds propagiert und die Stellungnahme der Regierung zum Gegenstand ihrer Verhandlungen gemacht wird.

Ebenfalls einstimmig angenommen wurde ein Antrag des Kollegen Hütsch, das Protokoll der Konferenz in Druck erscheinen zu lassen und es dem Ministerium und den übrigen Behörden nebst einem Begleitschreiben zu übermitteln, sowie der Antrag, für das Großherzogtum Hessen eine Landes-Bauarbeiterkund-Kommission ins Leben zu rufen, die sich aus drei Vertretern der Darmstädter, sowie aus je einem Vertreter der in Hessen bestehenden Bauarbeiterkund-Kommissionen zusammensehen soll. Als Vorort der Kommission gilt Darmstadt, die drei Darmstädter Vertreter bilden den Vorstand.

Arbeiterversicherung.

Die Steigerung der Arzthonorare. In den letzten Jahren hat kaum ein anderer Berufstand so viele wirtschaftliche Kämpfe durchgeführt, als der Arztestand. Das auch die Art und Weise der Kämpfe mitunter sehr eigener Natur war, haben die Tageszeitungen oft genug berichtet. Hat doch selbst der Staatssekretär Betsmann-Hollriegel gelegentlich der "sozialpolitischen Woche" im Reichstag im Februar dieses Jahres davon gesprochen, daß die Arzte das Prinzip der Organisation überwandt hätten. Das unter all diesen Umständen die Arzthonorare bei den Krankenkassen, gegen die sich in erster Linie der Kampf richtete, sehr in die Höhe geschossen sind, ist daher nicht verwunderlich.

Nach der amtlichen Statistik der Krankenversicherung zahlten sämtliche Kassen pro Arzthonorar im Jahre überhaupt pro Mitglied

1885	9 060 945	2,15
1892	19 068 892	2,74
1898	29 107 869	3,32
1904	47 914 471	4,47
1906	57 293 080	4,90
1907	63 825 782	5,22

Zwischen den hier in Betracht gebrachten Zeiträumen haben sich dennoch die Aufwendungen für ärztliche Behandlung pro Kassennmitglied weit mehr verdoppelt. Das bedeutet für die Arzte eine Erhöhung des Einkommens, wie sie beispiellos ist. Auf die einzelnen Kassen-

arten verteilt sich die Steigerung in derselben Zeit folgendermaßen: Gemeindekranenkasse von 1.91 auf 3.72 Mark, Einigungskrankenkassen von 1.48 auf 4.59 M., Betriebskrankenkassen von 1.98 auf 4.88 M., Baukrankenkassen von 8.59 auf 7.11 M., Betriebskranenkassen von 3.60 auf 6.33 Mark.

Im Deutschen Reich gibt es gegenwärtig rund 31.000 Ärzte. Es entfiel daher auf jeden einzelnen Arzt (also nicht nur Kassenarzt) im Jahre 1907 eine durchschnittliche Einnahme aus Kassenpraxis von circa 2000 M. Im Jahre 1908 waren das nach einer Berechnung des Kaiserl. Statistischen Amtes 1254 M. und im Jahre 1885 nur 575 M. Zu den Einnahmen der Ärzte aus der Kranenkassierung kommen noch diejenigen aus der Industrie und der Sicherung (besonders für ärztliche Ressourcen) und der Unfallversicherung lebensfests für Begegnisse und für Behandlung, die zwar rechnerisch nicht genau feststellbar, die aber, wie aus sonstigen Merkmalen hervorgeht, ebenfalls stark gestiegen sind. Man geht wohl nicht fehl, wenn man danach gegenwärtige durchschnittliche Einkommen jedes Arztes aus der Arbeiterversicherung allein auf rund 3000 Mark schätzt, wozu noch die Einnahmen aus Privatpraxis, von Versicherungsgesellschaften usw. kommen.

Eingesandt.

Lokalistische Richtigstellung.

In Nr. 12 des „Vereins-Anzeiger“ d. J. hatten wir eine kleine Erklärung der in Berlin noch vorhandenen Lokalorganisation gegeben. Dieser Artikel ist nun einer lokalistischen Gruppe eine hochwillkommene Gelegenheit gewesen, seinem gepreisten Herzen endlich Lust zu machen. Mit einem wahren Heißhunger soll dieser Unentwegte über diesen Artikel her, um „etliche Richtigstellungen“ von Stapel zu lassen. Wir hätten dieses drei Spalten lange, von „Richtigkeiten“ strohende Verlegenheitsstammlin zu all dem übrigen Unrat, der von dieser Seite schon gekommen ist, gelegt, wenn darin nicht eine ganz besonders dreiste „Richtigstellung“ enthalten wäre, die es als notwendig erscheinen lässt, diesem sauberen Wunschen etwas auf die Finger zu klopfen.

Zu dem Ende Februar d. J. von der „Gewerkschaft der Maler“ (Lokalisten) verbreiteten Flugblatt führen sie bitter klage darüber, daß ihr Arbeitsnachweis zu vollständiger Bedeutungslosigkeit verfällt ist. Das klingt ja gerade, als wenn dieser Arbeitsnachweis mit dem lokalistischen Gewerkschaft der Maler Berlins jemals eine Bedeutung gehabt hätte. Wir beneiden diese Leute um ihre Einbildungskraft.

Da unser paritätischer Arbeitsnachweis gut funktioniert und die Unternehmer in ihrem Organ auf denselben außerordentlich machen, so steht für den Richtigstellungsabschreiber fest, daß die Unternehmer sich uns gegenüber im „Geheimen“ dazu verpflichtet haben. Um nun diese geheimen Verpflichtungen ganz besonders zu bekräftigen, so schreibt dieser lokalistische Organisationsleiter in seinem Artikel wörtlich:

„Über Geheimverabredungen dürften Sie jedoch durch den Gauleiter der Provinz Brandenburg, Notarbeit, aufgeklärt werden können, indem dieselbe allein nur in der Lage ist, den genauen Wortlaut des etwa 30 Minuten Gesprächs, welches er zur Streitzeit 1908 mit dem Vorsteher des Verbands der Malereigeschäfte, Herrn Kruse, in Erwartung einer anderen ungestüten Gelegenheit auf dem — Pissoir des bewußten Kaffees gesprochen hat.“

Weiter heißt es, „besser wäre es schon gewesen, der Ber.-Anz.“ hätte diese Sache gar nicht angeknüpft, da zu derselben doch nur unliebhafte Erörterungen gemacht werden können.“

Wir müssen offen gestehen, es muß um die sachlichen Gründe der lokalistischen Führer herzlich schlecht bestellt sein, wenn sie zu wissenschaftlichen Verleumdungen ihre Zuflucht nehmen müssen.

Wir wollen nochmals folgendes feststellen: Als nach dem Streit 1908 in Berlin das obenbezeichnete Gericht unter den Berliner Kollegen verbreitet wurde, rückten wir den betreffenden Personen ganz energisch auf den Leib und das Resultat war damals, daß auch nicht ein einziger Kollege auch nur den Schatten eines Beweises für die Richtigkeit erbringen konnte. Ja, man war nicht einmal in der Lage, das „bewußte Kaffee“, noch das betreffende — Pissoir angeben zu können, wo die angebliche Geheimverabredung stattgefunden haben soll.

Über diesen Sachverhalt war 1908 jeder Berliner Kollege unterrichtet — auch die sogen. Lokalisten. Nur dem lebigen „Führer“ der Gewerkschaft der Maler Berlins blieb es vorbehoben, nach Jahren ehrliche Leute mit Rot zu bewerben, sie wissenschaftlich zu verleumden, weil sonst anders die 50 bis 60 Mann starke Lokalorganisation nicht über Wasser zu halten ist. (Wir hatten in unserm ersten Artikel 80 bis 90 Mann geschätz, müssten uns aber mittlerweile sagen lassen, daß wir viel zu hoch geschätzt hatten.)

Wenn es nun dem feinen Schribenten danach gelüstet sollte, für uns Organisation (Filiale Berlin) unliebsame Erörterungen zu machen, warum tritt er damit nicht frei und offen hervor, wie es für jeden anständigen Menschen selbstverständlich ist, sondern ergibt sich nur in geheimnisvollen Andeutungen? Schr einsatz, weil er dazu gar nicht in der Lage ist, oder höchstens dem alten Schwindel einen neuen hinzufügen würde. Und deshalb bleibt der Verfasser des betreffenden Flugblattes und des Artikels in „Die Einigkeit“ für uns ein Schmierling und bewusster Verleumder, dessen Beruf ihm in dieser Richtung schon zur Tradition geworden ist.

I. r.

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Wien und Meran (Tirol) muß Zugzug strengstens ferngehalten werden.

In Neustadt a. d. T. (Märkisch-Bohmen) ist die Werkstatt freigegeben.

Ungarn. Nach Budapest ist Zugzug von Malern, Anstreicher und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind die Städte Kassa, Szekesfehérvár, Temesvar. Die franz. Schlossmüllerei-Ledervergöldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Schmidtsfelderbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten Keller in Horgen; Gust. u. Ful. Müller in Wädenswil; Gebr. Beer in Andermatt. In Baden, Wettingen, Zürich und Brugg befinden

sich die Maler im Streit. Die Dete sind strengstens zu meiden!

Nederland. Da Loden und Sulphen dauert die Ausperrung noch fort. Zugang muss ferngehalten werden.

Dänemark. Der dänische Gewerkschaftslorger stand am 22.—24. April d. J. zu Kopenhagen statt. Gegen 500 Delegierte nahmen daran teil. Aus dem Ministerium des Innern wohnte ein Vertreter des Landesarbeitsrats dem Kongress bei ebenso ein Vertreter des Gewerkschaftsverbandes. Den Geschäftsbericht gab der Vorsitzende des Geschäftsausschusses, M. Olsen. Darnach sind dem Verband 51 Organisationen mit etwa 100.000 Mitgliedern angelassen. An den Lohnbewegungen im Jahre 1908 waren 43 Organisationen mit 27.288 Mitgliedern beteiligt und 19.248 Mitglieder erzielten größere oder geringere Vorteile hieraus. Nicht weniger als 12 Ausperrungen waren von Unternehmernseite angedroht, die gründlicher durch Verhandlungen beseitigt wurden. Olsen bezeichnete das Jahr 1908 als das schlechteste seit Bestehen des Gewerkschaftsverbundes, selbst das Jahr 1899, in dem bekanntlich die große Generalausperrung stattfand, bei der die dänische Gewerkschaftsbewegung ihre Feierprobe bestand, hat nicht so verheerend gewirkt, als das Jahr 1908 mit seiner riechenden Arbeitslosigkeit. Waren auch damals die Kassen bis auf den Grund erschöpft, so ging doch die Arbeiterschaft als geschlossenes Ganzen aus dem Kampfe, während im vergangenen Jahre eine Zerplötterung innerhalb der Arbeiterschaft einzelne, die von anarchistischen Elementen ausgingen und die die Einheit der Arbeiter zerstören drohte. Von 1899 bis jetzt sind etwa 4 Mill. Kronen für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben worden, trotzdem konnten z. B. im Januar d. J. über 60 Prozent der Arbeitslosen nicht mehr soviel bekommen, als ihnen statutgemäß zustand. Im Monat April waren noch 22 Prozent der organisierten Arbeiter arbeitslos. Das Maximum des Staatszuschusses, 450.000 Kronen jährlich, an die Arbeitslosentilgungen der einzelnen Gewerkschaften ist im Berichtsjahr um 80.000 Kronen überschritten worden. Der Stadt Kopenhagen wurde gestaltet, die Einkommenssteuer um 1/4 Prozent zu erhöhen, die daraus sich ergebenden Mehreinnahmen im Betrage von etwa 400.000 Kronen sollen den Arbeitslosen zugute kommen. Infolge der großen Ausgaben ist das Vermögen der Gewerkschaften nur um ein geringes gestiegen, es beträgt jetzt etwa 4 Millionen Kronen. Über kooperative Unternehmen sprach am 2. Kongressstag der Abg. Borgbier. Die dänischen Gewerkschaften befinden bereits eine Reihe gemeinschaftlicher Unternehmungen, u. a. eine große Bäckerei und Brauerei in Kopenhagen und andere Unternehmungen im Lande. Borgbier empfahl, nach einem Überblick über die kooperative Bewegung in andern Ländern, wobei er der Konsumvereinsbewegung in Deutschland eine gerechte Würdigung zuteil werden ließ, den Anfang der kooperativen Produktions- und Konsummittel. Eine Resolution, die verlangt, daß Untersuchungen ange stellt werden, inwiefern die Möglichkeit der Verwendung der kooperativen Produktion vorhanden sei, und daß die Resultate dieser Untersuchung dem nächsten Kongress vorgelegt werden sollten, wurde angenommen. So dann wurde über die bevorstehende Revision des Fabrikgesetzes verhandelt, wobei auf die vielen Mängel des jetzt geltenden Gesetzes hingewiesen wurde. Dem Beschluss des Vortages, ein Archiv für die Arbeiterbewegung zu errichten, trat auch der Kongress bei; es soll bereits am 1. Juni errichtet werden. Nach Erledigung des Punktes „Arbeitslosigkeit“ und nach einem Beschluss über Arbeitsbeschaffung von einem Verbund an einem andern infolge Berufswechsels fand die Neuwahl des Geschäftsausschusses statt. An Stelle des jetzigen Vorsitzenden, der in Kommunaldienste übertritt, wurde der Sekretär Maasen, als 2. Vorsitzender Buchdrucker Höoldt, als Sekretär der Lübecker Gruppe neu gewählt und der seitherige Kassierer Svendsen in seinem Amt bestätigt.

Belgien. Der 24-stündige Generalstreik der Brüsseler Maler hat nunmehr und zwar am 10. d. J. stattgefunden. Die Bewegung, in die unsre Brüsseler Kollegen eingetreten sind, gilt der Errichtung des zehntägigen Arbeitstages, und eines Minimallohnes von 50 Ctm. pro Stunde. Schon das beweist, daß die Lage unsrer dortigen Kollegen eine äußerst schlechte sein muss. In der Tat sind noch heute Löhne von 37—40 Ctm. nichts seltenes, und viele unserer Kollegen verdienen pro Tag nicht mehr als 320 Franc. Dabei ist Brüssel eine Zugsstadt, wo die Wohnungsmieten sehr hoch sind. Im vergangenen Jahre wurde um den Lohn von 45 Ctm. gekämpft, der in den besseren Werkstätten auch durchgeführt ist; immerhin gibt es, wie schon gesagt, noch heute eine Anzahl Betriebe, wo noch nicht einmal dieser Stundenlohn verdient wird.

Die Hauptschule an diesen schlechten Arbeits-Bedingungen trägt natürlich die Kollegenschaft selbst, die in Brüssel bisher noch immer schwach organisiert war. In Antwerpen, Lüttich und anderen belgischen Städten werden höhere Löhne erzielt. Immerhin haben sich die Kollegen jetzt aufgerafft und von 3500 Berufssangehörigen sind bis jetzt circa die Hälfte der Organisation beitreten.

Am Morgen und Nachmittag des Streitages fanden große Versammlungen statt, die sehr gut besucht waren. Es konnte erfreulicherweise mitgeteilt werden, daß eine große Anzahl der Unternehmer die Forderungen bewilligt hätten. In einer Reihe anderer Betriebe soll der Streit fortgesetzt werden, bis die Forderungen bewilligt sind. Eine Deputation wurde beauftragt, die angenommenen Beschlüsse dem Vorsitzenden des Unternehmer-Verbandes zu unterbreiten. Die Deputation stellte sich an die Spitze des Demonstrationzuges, der nunmehr formiert wurde.

Der Zug bewegte sich, Musik und Fahne an der Spitze, durch die Hauptstraßen der Stadt, an dem Hause des betreffenden Unternehmers vorbei, bis zum „Vollshaus“ eines Brüsseler Vororts, wo wiederum eine Versammlung abgehalten wurde. Der Unternehmer-Verband wird sich in den nächsten Tagen mit den Forderungen der Arbeiter beschäftigen.

So wie die Kollegen die jetzt aufgestellten Forderungen durchgebracht haben, werden sie den Kampf aufnehmen für ein geleiches Verbot der Anwendung von Bleiweiß.

Wie noch mitgeteilt wird, wollen die Unternehmer nur einen Minimallohn von 45 Ctm. für die besseren Kräfte einen solchen von 48 Ctm. bewilligen. P.

Verschiedenes.

Die Zahl der Ärzte in Deutschland. Unlöschlich der in letzter Zeit oft hervorgetretenen Konflikte der organisierten Ärzte mit Krankenkassen usw. ist oft darauf hin gewiesen worden, daß die letzte Ursache dieser Kämpfe in der rapiden Vermehrung der Ärzte liege. Diese rasche Zunahme habe zu einem Überschluß an Ärzten geführt, den besonders durch die freie Arztwahl bei den Krankenkassen begegnet werden soll.

Die Statistik bestätigt die erhebliche Zunahme der Ärzte. Ihre Zahl stieg von 15.764 im Jahre 1885 auf 27.374 im Jahre 1900 und 31.641 im Jahre 1908, hat also in den letzten 23 Jahren mehr als verdoppelt. Im Jahre 1901 kamen auf 10.000 Einwohner 4,92 Ärzte, im Jahre 1908 aber 5,02. Wie Dr. Prinzing in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ darlegt, ist für die nächste Zeit eine weitere ganz erhebliche Vermehrung der Ärzte zu erwarten.

Auf die einzelnen Landesteile verteilen sich im Jahre 1908 die Ärzte wie folgt: Ostpreußen 699, Westpreußen 551, Pommern 693, Rheinprovinz 3.215, Bayern 3.487, Königreich Sachsen 2.298, Württemberg 1.043, Baden 1.263, Hessen 747, Braunschweig 265, Thüringen 706, Elsass-Lothringen 902 usw. Eine Hauptziehungs Kraft auf die Ärzte üben die Großstädte aus. In den Jahren 1906 bis 1908 stieg die Zahl der Ärzte in Groß-Berlin von 3.418 auf 3.782, in den übrigen Großstädten von 8.516 auf 8.900. Auf 10.000 Einwohner kamen im Jahre 1908 Ärzte in Wiesbaden 25,8; München 15,8; Straßburg 11,2; Groß-Berlin 12,3; Frankfurt a. M. 12,1; Dresden 11,6; Königsberg 11,2; Hannover 10,9; Dresden 9,8; Köln 9,7; Leipzig 9,4; Düsseldorf 8,4; Magdeburg 8,2; Hamburg 7,8; Bremen 7,1; Mainz 7,0; Elberfeld 5,7; Chemnitz 8,2; Duisburg 3,0. Die Zahl der Ärztinnen ist 55, die fast alle auf die Großstädte kommen. In Berlin allein sind es 17, in Dresden 5, in Frankfurt a. M. 4, in München 3, in Hamburg und Dresden je 2. Meist widmen sie sich der Allgemeinen Praxis, manche der Frauen- und Kinderheilkunde, in Berlin eine der Heilung von Weibchekrankheiten.

Eine ständige Entwicklung zeigt das Spezialistentum, besonders in den Großstädten. In diesen stiegen sie von 4004 im Jahre 1906 auf 4375 im Jahre 1908. Damit kamen im Jahre 1908 auf 10.000 Einwohner 3,44 und auf 100 Ärzte 34,6 Spezialärzte.

Technisches.

Ausstellung bemalter Wohnräume in München 1909. Ein Rundgang durch die Ausstellung überzeugt uns, daß sie zum Eröffnungstermine, das ist am Samstag, den 29. Mai, rechtzeitig fertiggestellt sein wird.

In nicht weniger als 28 Sälen und Räumen des Augustinerstokes (ehemaliges Stadtgericht) kommt zur Dekorationssmalerei als angemalte Raumkunst zur Durchführung und die eigenartigen Bemalungen der Decken, Wände und Türen, sowie die übrigen Dekorationsmalereien werden auf die Besucher nicht ohne Eindruck bleiben.

Aber auch die übrige Ausstattung der Räume mit Fenstern und andern Möbeln, welche seitens von der Gewerbebehörde des Allgemeinen Gewerbevereins zur Verfügung gestellt werden, werden verschiedene Überraschungen bringen. So wird diese Ausstellung besonders auf dem Gebiete des Wohnungsbauens den Besuchern viel Mannigfaltiges bieten und sicherlich der Farbenfreudigkeit bei Ausstattung von Wohnräumen manche Freude bringen.

Patentbau. Vom Verbands-Patentbüro D. Krüger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst, Auskünfte frei.

Angemeldete Patente.

Sl. 75 c. G. 26829. Vorrichtung zum Auftragen von Anstreichen durch Verstäubung, bei der das Anstreichen mittels eines Behälter durch das die Verstäubung bewirkende Druckmittel gemischt wird. Clemens Graaff, Berlin. Ang. 30. 4. 08.

Sl. 75 c. G. 25987. Verfahren zum Umrühen der Flüssigkeit in den Behältern von Verstäubern mittels Druckluft. Clemens Graaff, Berlin, und Hans Mittel, Schöneberg. Ang. 11. 12. 07.

Gebräuchsmuster:

Sl. 75 c. 374066. Klempnervorrichtung mit verschiebbarem Paletten für Maler. Friedrich Seemüller, Pforzheim. Ang. am 6. 3. 09.

Sl. 75 c. 374039. Spechteschablone zur Herstellung hochaufliegender Flachornamente. Wilhelm Pfeiffer, Bühl, Bez. Bözen. Ang. 8. 3. 09.

Sl. 75 c. 374111. Verlegbares Rahmenystem zur Aufnahme und zum Transport verwischbarer Malereien und Zeichnungen. Gustav Wolf, Karlsruhe. Ang. 23. 3. 09.

Sl. 75 c. 374256. Farbentypser. Hermann Haase, Halle a. S. Ang. am 23. 3. 09.

Verlängerte Gebräuchsmuster:

Sl. 75 c. 278766. Farbimer von Carl Schondorf, Homberg a. Rh. Ang. 28. 3. 06, verl. 18. 3. 09.

Angemeldetes österreichisches Patent:

Sl. 37 c. A 717/08. Verfahren zur Herstellung eines lachähnlichen Überzuges auf Wand- und Deckenflächen. Theodor Franke, Ingenieur in Berlin. Ang. 3. 2. 08.

Fachliteratur.

Hest 2 der Deutschen Malereizeitung. Die Mappe (Mai 1909) bringt in vorzüglicher Ausführung 5 Tafeln: Ein teilungssdecke, entworfen von Karl Bruns in Hannover. Eine sehr geschickte und gut verwendbare Wandbemalung mit dem Schwanne von Rud. Kreisberger, die Evangelisten Johannes und Matthäus, gemalt von H. Göte in München, zwei flotte Wandbemalungen, entworfen von Friedr. Löber in München und zwei einfache Blasonaden. Wir können unseren Kollegen das Abonnement auf diese reichhaltige und gediegene Zeitschrift nur empfehlen. Kreis vierterjährlich 3 M. Verlag von Georg D. W. Gallwey in München.

Literarisches.

„Arbeiter-Ingenieur“. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 8 haben wir folgendes herbar: Die Verfassung des Deutschen Reiches. II. Von Ludwig Frank.

— Die Frage der Jugendbildung auf sozialdemokratischen Parteitagen. Von Wilh. Schröder. — Die beiden Angler. Von Aug. Blöckl. — Blüten und Blätter. Von Hanna Dorsch-Levin. — Das Werden im Weltall. Von Felix Kriegschauß. — Aus der Praxis der Jugendbewegung. — Von Linke. — Der Branger der Lehrlingschindler. — Beilage: Der blinde Passagier. Von Max Eyth. — Die Mariejaie der russischen Revolution. Von Tiefenbach. — Quellen des Reichtums. Gedicht von H. Thurow.

Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen. Lohnstatistik für das Jahr 1906. Charlotenburg.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands. Tarifverträge für das Zimmerergewerbe, gültig für das Jahr 1908. Verlag von Dr. Schrader in Hamburg.

Für die Agitation. Die Reichstagsrede des Genossen Dr. David zum Statut des Reichskanzlers ist als Sonderabdruck im Verlage der "Volkszeitung", Mainz, erschienen. Sie gibt einen klaren Überblick über die großen Fragen der inneren Politik, die zurzeit im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen. Mit schneidendem Scharf wird das klagliche Ver sagen des Bülow-Blocks in Sachen der Finanzreform und der Verfassungsreform gezeigt. Auch sind die Enthüllungen über die Geheimkonferenz der Grubenherren von hervorragender agitatorischer Bedeutung. Zum Schlus stellt Genosse Dr. David dem korrupten herrschenden System die großen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Forderungen der Sozialdemokratie in überaus wünschamer Weise entgegen. So bildet der mit Einsicht und Klärung versehene Sonderabdruck eine vorzügliche, hochaktuelle Agitations Broschüre, deren Verbreitung unserer Bewegung überall von großen Nutzen sein dürfte und sich zur Massenverbreitung eignet. Der Preis ist in Partien bezogen: 10.000 Exemplare M 500.—, 1.000 Exemplare M 60.—, 100 Exemplare M 7.—. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 15 Pf.

Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Sauer- und Siegerland, 1908. Bericht der Gewerkschaftskartelle im Tätigkeitsgebiet des Sekretariats. Verlag von Josef Gogovský in Siegen.

Sterbetafel.

Braunschweig. Am 8. Mai starb plötzlich unser treues Mitglied der Maler Robert Kinkel im Alter von 31 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Der Vorstand beabsichtigt, dass bisher im Vereins-Anzeiger veröffentlichte Adressenverzeichnisse der Bevollmächtigten auch auf die Vertrauensleute der einzelnen Orte resp. Zahlstellen auszudehnen und es in Zukunft nicht mehr durch den Vereins-Anzeiger, sondern je nach Bedarf

durch Filialen den Filialenverwaltungen zu gestalten. Eine diesbezügliche Erweiterung des Adressenverzeichnisses ist durch die Verschmelzung der verschiedenen Filialen zur Notwendigkeit geworden und ersuchen wir die Filialenverwaltungen, die für das Verzeichnis bestimmten Adressen bis 1. Juni an den Vorstand gelangen zu lassen.

Die Erhebung eines Sommerwochenbeitrages von 60 Pf wird den Filialen Würzburg und Chemnitz bestätigt.

Mit dem Versand der Protokolle von der Generalversammlung zu Köln hat die Verwaltung begonnen und hoffen wir, bis 1. Juni allen Filialen die zustehende Zahl liefern zu können.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Auerbach, Fr., Buchn. 58 740, bez. bis 50. W. 08 (Hamburg); Toussaint, Georg, Buchn. 57 825, bez. bis 15. W. 09 (Frankfurt a. M.); Schleib, Fritz, Buchn. 37 223, bez. bis 20. W. 08 (Berlin); Küme, Willy, Buchn. 39 509, bez. bis 20. W. 08 (Magdeburg); Herberg, Willy, Buchn. 46 653, bez. bis 52. W. 08 (Cöln); Kähne, Herm., Buchn. 17 806, bez. bis 32. W. 08 (Berlin).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 11. bis 17. Mai.

Eingesandt wurden für die Hauptkasse: Bauzen 120.—, Markt, Greiz 150.—, Flensburg 80.—, Halle 400.—, Niederschlesien 30.—, Zittau 150.—, Rostock 300.—, Bremerhaven 300.—, Mühlhausen i. Th. 100.—, Bielefeld 105,45, Magdeburg 250.—, Crefeld 400.—, Hannover 827.—, Göttingen 150.—, Düsseldorf 400.—.

Für den Vereins-Anzeiger: Karlsbad M 6.—, Hameln 90.—.

Berechtigung. In voriger Nummer muss es heißen statt Kaiserlohn Lüdenscheid 50.—.

Vom 11. März bis 19. April gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Aachen M 42.—, Albersleben 44,25, Bamberg 47,85, Bayreuth 74,65, Berlin 201,30, Bielefeld 78,60, Bochum 9.—, Brandenburg 187,45, Braunschweig 152,35, Bremen 207,80, Bremerhaven 73,50, Breslau 759,85, Crefeld 336,15, Celle 27,80, Chemnitz 303,90, Coblenz 49,50, Coburg 48,15, Colmar 41,10, Cöln 104,20, Cuxhaven 2,25, Danzig 61,80, Darmstadt 221,40, Dessau 71,10, Detmold 22,75, Dortmund 327,50, Dresden 592.—, Duisburg 46.—, Düren 48,30, Düsseldorf 55,75, Eberswalde 8.—, Eisenach 68,90, Elberfeld 213,55, Erfurt 50,50, Eschwege 74,75, Essien 88,65, Flensburg 15,75, Forst 8.—, Frankfurt a. M. 119,65, Frankfurt a. O. 48,05, Friedberg 17,50, Gera 54,70, Gießen 111,50, Gladbach 65,80, Görlitz 102,95, Gotha 183,70, Göttingen 22,25, Greifswald 39,65, Grünberg 8,40, Günzen 23,20, Halle 91,15, Hamburg 54,55, Hannover 249,50, Heidelberg 49,05, Heilbronn 50,35, Herford 27,85, Hof 47,20, Jena 141,40, Ingolstadt 12.—, Kaiserslautern 38,80, Karlsruhe 117,55, Kattowitz 36,35, Kiel 128,05, Konstanz 55,20, Landau 14,95, Leipzig 625,80, Liegnitz 12,50, Lübeck 12,45, Lüdenscheid 28,25, Lübeck 184,10, Lüneburg 21.—, Magdeburg 66,10, Mainz 793,70, Mannheim 422,95, Marburg 12,50, Meerane 48,95, Mehl 13,65, Neusebnitz 9,75, Mühlhausen im Elster 8,25, München 651,70, Neugersdorf 88,10, Neustadt 63,80, Nordhausen 19.—, Nowawes 28,45,

Nürnberg 698,85, Olbenburg 60,65, Oppeln 16,20, Oranienburg 25,20, Pirmasens 3,60, Posen 256,65, Potsdam 204,20, Recklinghausen 21,60, Regensburg 147,55, Reichenbach 12,35, Reichenhall 25,20, Rostock 75,55, Saalfeld 22.—, Saarbrücken 43,40, Salzungen 80,15, Schwerin 55,50, Siegen 30,50, Spandau 9,75, Stettin 70.—, Straßburg 6,75, Straßburg 99,70, Stuttgart 43,75, Thorn 58,05, Waldenburg 7,50, Weida 3.—, Weißwasser 59,50, Wernigerode 6.—, Wiesbaden 77,20, Wilhelmshaven 77,65, Worms 28.—, Würzburg 368,05, Zeulenroda 12,50, Zittau 31,80, Zwickau 88,90, Einzelmitglieder 59,80; in Summa M 17 198,80.

Un Sterbeunterstützung: Aachen M 20.—, Bamberg 10.—, Berlin 175.—, Brandenburg 25.—, Bremen 20.—, Bremerhaven 10.—, Breslau 50.—, Cassel 30.—, Chemnitz 20.—, Cöln 30.—, Crefeld 10.—, Darmstadt 45.—, Dresden 70.—, Duisburg 10.—, Eisenberg 10.—, Elberfeld 50.—, Erfurt 15.—, Elsen 45.—, Frankfurt a. M. 150.—, Flörschweide 10.—, Giesen 30.—, Glauchau 10.—, Görlitz 40.—, Gotha 20.—, Halle 10.—, Hamburg 80.—, Hannover 85.—, Hof 10.—, Ingolstadt 10.—, Kiel 20.—, Kölberg 10.—, Leipzig 65.—, Mainz 10.—, Mannheim 35.—, Marburg 30.—, München 45.—, Münster 10.—, Neugersdorf 10.—, Nürnberg 70.—, Potsdam 20.—, Regensburg 10.—, Reichenbach 35.—, Schwerin 10.—, Spandau 10.—, Straßburg 10.—, Stuttgart 25.—, Trier 10.—, Wiesbaden 130.—, Wilhelmshaven 10.—, Würzburg 55.—, Zittau 10.—; in Summa M 1740.—.

Un Wöhnerinnenunterstützung: Nürnberg M 6.—.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.
K. = Kalender. R. = Ritterale.
B. = Bernburg 400 B. a 55 J. 20 E.; Görlitz 1200 B. a 60 J. 30 E.; Greiz 10 E.; Halle 10 E.; Herford 100 B. 5 E.; Ingolstadt 400 B. a 60 J. 100 E.; Kassel 20 E.; Rostock 2000 B. a 60 J. 200 B. a 20 J. 20 E.; Schleswig 400 B. a 60 J. 10 E.; Straßburg 100 E.; Würzburg 3200 B. a 60 J. 10 E.; W. Bentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingetragene Gültstafse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 9. bis 15. Mai 1909.

Überchüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von: Steele-Lübeck 300 M, Röhrbach-Hof i. B. 100 M, Rohlf-Altona a. E. 200 M, Kleinow-Rostock i. M. 100 M, Wehrle-Hamburg-St. Georg 500 M, Krüger-Groß-Lichterfelde bei Berlin 150 M, Besser-Friedrichshagen 100 M, Hanisch-Zossen 32,08 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Klink-Baden-Baden 102 M, Rudolph-Mannheim 100 M, Genth-Mainz 100 M.

Krankengelber erhielten Buden 26 307, W. Hartmann in Gödöbken in Baden, 13,50 M; Buchn. 14 054, R. Mietzschau in Graudenz, 15,75 M.

R. H. Bülle, Hamburg 22, Schmaleinbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Berlin.

Wer den Aufenthalt bzw. die genaue Adresse des Malers Paul Hönecke, geb. am 19. Juni 1878 in Königsberg i. Pr., zuletzt wohnhaft in Berlin (angeblich nach Rügen abgereist), weiß, wird erucht, dieselbe an das Verbandsbüro, Berlin, Melchiorstr. 28, zu schicken, da ebengenannte Person wegen Betrug polizeilich gesucht wird. (M 2.—)

Achtung!

Wer den Aufenthalt des Malers Bernhard Stobinski aus Schlesien an der Weichsel, zuletzt in Polen, kennt, wird gebeten, der ziliare Polen sofort Nachricht zu geben.

Kollege Wilhelm Vörtmann

aus Bremen, wo steckt Du? Läßt bald was von Dir hören. Dein Freund und Kollege (M 1,20) Adam Thomas, Ludwigshafen a. R., Bismarckstraße 88.

Malergehilfe

perfekt in Firmenschreiben, sowie mehrere tüchtige Mälerehilfen gesucht.

F. Witt, Sonderburg a. Alsen.

Tücht. Maler u. Anstreicher
sowie ein Holzmaler für Eiche für dauernde Arbeit gesucht. Frz. Jersch, Kattowitz (O.-S.), Sachsstr. 4.

Züchtige Mälerehilfen
sofort gesucht.
Jessen & Christiansen, Flensburg.

Zwei Mälerehilfen
jüngere, mittlere Arbeiter, gesucht.
Rob. Becker, Berlin.

Versandthaus
in allen Mälereiartikeln, Farben, Lade,
Bügel und Schablonen.
Billigste Bezugsquelle in Lubbenfarben.

Man verlange Preisliste!
G. Job, Nürnberg, Lebzlg. 13.

Pausen für Decke u. Wand.
Pausen mit Hilfschablonen.
16 Lichtdrucktafeln Mk. 2.— bei vorh. Einsend.

M. Bandlow, Dekorationsmaler

Berlin W. 30 A, Freisingerstrasse Nr. 17.

Neu!

Maler hoher Nebenverdienst!

Neu!

Jeder Maler etc. kann sich für die Wintermonate, überhaupt zu jeder Zeit, hohen Nebenverdienst verschaffen, durch Herstellung von Kreisporträts, sogenannte Printenmalerei. Dieselben kann jeder, nachdem ich sie nach einer mir zugesandten Photographie, welche unbezeichnet wieder zurückgesandt wird, vorgearbeitet habe, leicht fertig machen. Anweisung gratis. — Eine Vergrößerung, Größe 30 : 40 cm auf Seidenpapier kostet M 1,80. — Auch werden Schüler im Printenmalen ausgebildet, Kurssus M 10.—.

Georg Gehner : Karlshorst-Berlin : Gundelfingerstrasse 43, II.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlich bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Achtung!

Anfänger!

Achtung!

Zur Einrichtung ganzer Werkstätten, Lieferung von Lack, Farben, Schablonen, Pinseln, Leitern etc. empfiehlt sich das

Spezial-Haus für Maler-Bedarf

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstraße 19

Betreiber der Lackfabrik Pfeiffer & Co., Elberfeld (gegr. 1867)

Spezialität: Pfeiffers weißer Japanlack, anerkannt unübertreffliches Material für

Türen, Fußböden, Abhängen und Lüftlässe in stets gleichmäßig tabelloser Qualität. Man

verlange Preise und Prospekte. Schablonenmusterbuch soeben erschienen. Preis M 3.—

Malerschuhe

das Paar M 0,95 erhält man im Schuhgeschäft

Fr. Deutsch, Hamburg,
Hammerbrookstr. 10.

Bei Versand Porto extra.

Für nur 3 Mark

(Porto 50 Pf. extra) lese ich jedem bei Bezugnahme auf den Vereinsanzeiger 3 Serien hübscher

Malvorlagen (Blumen, Früchte, Stillleben, Heraldik etc.), die bisher zusammen 23 Mk. gekostet haben.

Die Vorlagen gestalten vielseitig Verwendung und sind überaus leicht ausführbar. Es enthält

Serie I (Lfg. 60) 2 Hochfüllungen, je 28 : 96 cm.

Serie II (Lfg. 61) 4 hübsche Füllungen, ca. 37 : 55

cm, ca. 24 : 55 cm, zweimal je 37 : 45 cm.

Serie III (Lfg. 62) 4 hübsche Füllungen, zweimal je 43 : 45 cm, zweimal je 43 : 101 cm.

E. Haberland, Leipzig-R.

Verlangen Sie gratis u. franko!

die künstl. reichill